# 3. Sitzung

## der Verfassungberatenden Landesversammlung Groß-Hessen

Dienstag, den 6. August 1946, 9.30 Uhr, in der Aula der Gewerbeschule in Wiesbaden

## Tagesordnung:

- Fortsetzung der ersten Lesung des Entwurfs einer Verfassung für Groß-Hassen.
- Erste Lesung der Vorlage Nr. 4, betr. Gesetz über die Rechtsstellung der Abgeordneten der Verfassungberatenden Landesversammlung Groß-Hessen.
- 3. Anträge.
- 4. Verschiedenes.

Am Regierungstische: Staatssekretär Dr. Brill, Wirtschaftsminister Dr. Mueller, Kultusminister Dr. Schramm.

## Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich stelle fest, daß die Landesversammlung beschlußfähig ist

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen ein Schreiben des Staatsministeriums bekanntgeben, das mir zugegangen ist und das Stellung nimmt zu dem von dem Herrn Abgeordneten Bauer gestern eingebrachten Antrage bezüglich der Bodenreform. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

"In sinngemäßer Anwendung des § 22 der Geschäftsordnung der Reichsregierung für den Verkehr mit dem Reichstage gestatte ich mir ergebenst mitzuteilen, daß ich in Ausführung des gestrigen Beschlusses der Landesversammlung felgenden Fernspruch, nach Stuttgarigerichtet habe:

Die Verfassungberatende Landesversammlung hat am 5. August 1946 auf Antrag des Abgeordneten Bauer folgenden einstimmigen Beschluß gefaßt: "Der Ministerpräsident Groß-Hessens wird aufgefordert, dem Gesetz über die Bodenreform und dem Gesetz über die Schaffung von Siedlungsland nicht zuzustimmen, solange die Verfassungberatende Landesversammlung nicht dazu hat Stellung nehmen können" Staatsminister Häring hat vor der Abstimmung eine Darstellung des Inhalts der Gesetze gegeben und erklärt, daß er nicht gewillt sei, die politische Verantwortung für die Gesetze ohne die Landesversammlung zu übernehmen. Da die erste Lesung der Verfassung am 6. August beendet werden soll,

halte ich es für zweckmäßig, daß Sie gegebenenfalls Ihre Haltung im Länderrat durch Fernspruch hierher mitteilen.

Sofern ich im Laufe des Tages in den Besitz einer Nachricht über den Verlauf der Verhandlung des Länderrats über diese Frage kommen sollte, werde ich die Landesversammlung unverzüglich unterrichten."

Damit dürfte wohl Ihren Wünschen Rechnung getrager sein. Herr Abgeordneter Bauer, und auch die Landesversammlung hat zum Ausdruck gebracht, daß sie nicht gewillt ist, irgend ein Gesetz in Wirksamkeit treten zu lassen, ohne daß sie vorher gehört worden ist.

Ich teile dann noch mit, daß ich die Abgeordneten Wittich und Völker für die heutige Sitzung beurlaubt habe.

Nun können wir in die Tagesordnung eintreten Wirkommen zu Punkt 1;

## Fortsetzung der ersten Lesung des Entwurfs einer Verfassung für Groß-Hessen,

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bergsträßer.

Abg. Dr. Bergsträßer (SPD):

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns einen Leitspruch wählen wollten für die bedeutsame Arbeit, vor der wir stehen, dann würden wir ihn vielleicht finden bei einem der wirklich großen Schriftsteller Deutschlands, bei einem Manne, der zugleich einer der Begründer der Sozialdemokratischen Partei ist, bei Ferdinand Lasalle. In seinem Vortrage über Verfassungswesen sagt er: "Wann

ist eine geschriebene Verfassung gut und dauerhaft? Wenn sie den im Lande bestehenden Machtverhältnissen entspricht." Sehr einfach. Wenn wir uns daran halten und nun einmal die Machtverhältnisse, wie sie augenblicklich bestehen, an unseren Augen vorüberziehen lassen, so werden wir als erstes feststellen müssen, daß wir ein besetztes Land sind und daß augenblicklich die Besatzungsmacht die sichtbarste Macht bei uns ist. Es ist vorhin schon die Frage aufgeworfen worden, ob es unter diesen Umständen überhaupt angebracht sei, eine Verfassung zu schaffen. Nun, meine Damen und Herren, es ist ja ganz selbstverständlich, daß die Haager Landkriegsordnung von 1907, die das Recht der Okkupationsmacht regelt, noch besteht und daß sie bestehen bleibt. Aber tretzdem: Wenn wir heute eine Verfassung beraten - und meine Fraktion ist durchaus der Meinung, daß wir eine Verfassung schaften sollen -, dann gehen wir dabei von zweierlei aus; erstens einmal davon, daß wir in der Politik der Okkupationsmacht Amerika eine ganz bestimmte Linie feststellen können. Ich möchte weitergehen und möchte sagen: in einem der Ziele sind wir einig, nämlich darin, daß es notwendig ist, Deutschland zu einer demokratischen Gestaltung zu verhelfen und das deutsche Volk zu einer Demokratie zu erziehen. Wenn wir in diesem Ziele einig gehen, so sehen wir, daß die Okkupationsmacht schrittweise vorgegangen ist - denn sie fand ja ein Nichts vor -, von der Gemeinde zum Kreise, vom Kreis zu dem größeren Gebilde eines Regierungsbezirks und dann zur Schaffung dieses neuen Landes Groß-Hessen. Und ich glaube, es ist nicht unrichtig, daß sie so vorgegangen ist. Jedesmal, wenn sie einen weiteren Schritt tat, gab es eines: eine neue Möglichkeit, Kompetenzen zu klären; und, meine Damen und Herren, es scheint uns wichtig zu sein, daß auch durch die Verfassung, die wir jetzt beraten, Kompetenzen geklärt werden können, und zwar geklärt werden können auch wieder in der Richtung der Entwicklung, die dahin geht, daß wir Deutschen immer mehr selber vefantwortlich sein sollen für unsere Geschicke. Das heißt also, daß nach wie vor natürlich die Besatzungsmacht die Möglichkeit hat, zu sagen: dieses oder jenes wollen wir nicht, denn das ist ihr Recht; daß aber wir bestimmen, was wir wollen, daß also die Besatzungsmacht nur die negative Möglichkeit, nicht aber die positive Möglichkeit hat, von sich aus aktiv zu ordnen und einzugreifen, zum Beispiel bei der Besetzung von Ämtern und ähnlichen Dingen mehr.

Es heißt vor allem, daß an Stelle der Regierung, die wir jetzt haben, dann, eine uns, dem Landtage verantwortliche Regierung treten wird, und ich möchte da gleich die Bemerkung anschließen, meine Damen und Herren, daß meine Fraktion es für richtig hielte, wenn die jetzige Regierung, die ja unter dem parlamentarischen Aspekt mehr eine geschäftsführende Regierung ist, all das, was nicht dringend notwendig ist, vor allen Dingen die innere Ordnung unseres Landes, aufschöbe, bis die Verfassung wirklich unter Dach ist.

## (Allgemeine Zustimmung)

Denn eines möchten wir recht deutlich aussprechen: daß innerhalb dieser Regierung Tendenzen vorhanden sind an einigen Stellen, die nicht unsere Tendenzen sind, zum Beispiel eine Tendenz zum Zentralismus, bei der vielleicht das napoleonische oder das Rheinbund-Vorbild Gevatter gestanden hat, das wir aber ablehnen, denn wir sind zusammengewachsen aus drei verschiedenen Gebjeten. Ich sage das nicht als Historiker, der ich bin, sondern sage es durchaus als Politiker. Man kann das nicht in einen Topf werfen und versuchen, eine Mixtur zu rühren,

## (Sohr richtig! bei der SPD)

denn man muß die Verhältnisse sehen, wie sie geworden sind. Jeglicher unnötige Zentralismus, sei es im großen oder kleinen, ist ein ungeheurer Fehler, weil er Leben tötet, statt Leben zu wecken.

#### (Lebhafter Reifall)

Dies vorab, meine Damen und Herren. Wenn wir uns nun weiter fragen, welche Macht da ist, so kommen wir darauf, daß eine Macht da ist, die augenblicklich völlig unsichtbar ist und doch besteht; denn wir fassen den Ausdruck "Macht" ja nicht nach äußerlichen, sondern nach inneren Begriffen. Diese Macht, meine Damen und Herren, ist die Macht der deutschen Einheit, die für uns nicht nur ist eine Sache, sagen wir einmal des Gefühls, sondern die — Sie alle werden mit mir darin übereinstimmen — eine Sache der Wirklichkeit, der wirtschaftlichen Notwendigkeit — und ich gehe einen Schritt weiter, es ist auch das schon gesagt worden — der politischen Notwendigkeit des Friedens in Europa und in der Welt ist.

## (Sehr gut! bei der SPD)

Wenn wir dies sagen, so sind wir bei dem Problem: Wie soll unsere Verfassung diese geistige Macht der deutschen Einheit anerkennen, wie soll sie sich zu ihr verhalten? Es ist schon gestern einiges darüber gesagt worden, es ist gesprochen worden von föderativer Gestaltung. All diese Worte sind doch in gewisser Beziehung Schall und Rauch, wenn man sie nicht mit einem Inhalt erfüllt. Und ich muß sagen, nachdem ich die Rede von Herrn Dr. Köhler gehört hatte, kamen mir einige Becenken, Aber dann hat Herr Dr. Köhler zu einer Ausführung des Kollegen Bauer genickt, und ich nahm von diesem Nicken Akt. Dieses Nicken bestand darin, daß er billigte den Satz, den Herr Bauer aussprach: Reichsrecht bricht Landesrecht.

(Zurufe von der CDU: Selbstverständlich! Kein Zweifel!) Das bedeutet also juristisch die Kompetenzkompetenz, und damit, meine Damen und Herren, scheinen wir auf einer Grundlage zu sein, die uns gemeinsam ist. Das Problem ist ja dieses: Die Neuordnung Deutschlands wird sich vollziehen in einer Föderation. Aber das wesentlich Neue ist, daß diese Föderation nicht ein Societas Leonina ist, in der der preußische Adler die übrigen Länder überschattet, sondern wir werden jetzt sein eine Vereinigung möglichst gleichmäßiger Länder. Ich sage ausdrücklich "Länder", weil unserer Auffassung nach in der deutschen Sprache der Begriff "Staat" sich nicht deckt mit dem Begriff "Land". Denn der Begriff "Staat" bedeutet eine Voll-souveränität, und der Begriff "Land" bedeutet eine Teilsouveränität, eine eingeordnete Souveränität. Gleichmäßige Länder also, wobei wir hoffen wollen, daß nicht der Bayerische Löwe nun den Versuch machen möchte, seinerseits die Führung in einer neuen Societas Leonina zu übernehmen.

(Zuruf des Abg. Knothe: An die Stelle Preußens zu treten!)

Wenn wir so die Verfassung, die wir machen sollen, auch in das Verhältnis Reich, oder sagen wir: zukünftiges Deutschland, oder deutsche Republik und einzelne Länder einordnen, wie das Herr Dr. Köhler gesagt hat, so möchte ich eine Bemerkung machen: Herr Dr. Köhler erwähnte einen Staatspräsidenten. Ich möchte bemerken, wenn wir einen blauweiß angestrichenen Staatspräsidenten haben, und vielleicht einen schwarzroten und einen grüngelben oder was weiß ich: joder Staatspräsident wäre psychologisch gesehen ein Hemmnis für die Einheit,

## (Sehr wahr! bei der SPD)

wäre ein Hemmnis für die notwendige Einheit. Es gibt in jeder Behörde — wir wissen das ja —, nicht nur in einer bürokratischen, sondern auch in jeder anderen — einen Drang nach Macht und das Beharren in der Macht. Herr Dr. Köbler hat schöne Worte gefunden über das Verhängnisvolle der Macht, und auch die Macht eines Staatspräsidenten kann von diesem Gesichtspunkte aus verhängnisvoll werden.

Und nun komme ich mit einem kleinen Sprung zu dem Zweiten, was Herr Dr. Köhler gesagt hat, nämlich zu der Zweiten Kammer, oder sagen wir zu der Ersten Kammer. Nun, auch da möchte ich mit dem Herra Ahg. Bauar sagen: Für das Reich, für das Deutschland der Zukunft ist für uns eine derartige Erste Kammer als Vertretung des deutschen Länderwesens eine Selbstverständlichkeit, ich möchte sagen eine Notwendigkeit. Aber für Hessen nun eine solche Kammer zu machen, das erscheint uns denn doch nicht ganz das Richtige. Wir haben ja zwei Vorschläge bekommen; beide Vorschläge gehen aus auf. ein ständisches Prinzip. Was ist das? Das ständische Prinzip ist 150 Jahre lang benutzt worden, um das Verfassungswesen in Deutschland zu diskreditieren.

## (Allgemeines: Sehr richtig!)

Es stammt von Herrn Adam Müller unseligen Angedenkens und ist dann immer von reaktionären Kreisen weiterentwickelt worden. Ich möchte nicht sagen, daß Sie (zur CDU) nun reaktionär seien, weil Sie diesen Gedanken heute aufnehmen, beileibe nicht, aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß man bei den Verarbeiten zur Reform des preußischen Wahlrechts während des ersten Weltkrieges auch das ständische System erwog. Es haben sich dabei die Akten im Ministerium des Innern gehäuft und getürmt, und schließlich hat der damalige preußische Innenminister von Loebell in einer Denkschrift doch feststellen müssen: Es geht nicht, weil es kein Prinzip der Gerechtigkeit gibt, unter dem man eine ständische Kammer zusammensetzen kann.

Noch etwas anderes. Wenn Sie eine solche Kammer nach wirtschaftlichen Gründen zusammensetzen wollen, kommen wir auf ein sehr schweres und bedeutsames Problem, das nämlich: Wie verhält sich das zur Politik? Ich denke dabei an die Jahre 1919 bis 1926, wo Stinnes eine Arbeitsgemeinschaft gegründet hat, von der man jetzt wieder hört, und wo derselbe Stinnes die Politik der Regierung, das heißt die Politik gegenüber den Siegermächten nicht nur diskreditiert, sondern zerschlagen hat aus wirtschaftlichen Gründen, weil er ein Wirtschaftsinteressent, aber nicht ein Sachverständiger war.

## (Schr gut! bei der SPD)

Es besteht ein großer Unterschied zwischen Sachverständigen und Interessenvertretern. Ich möchte als typisches Beispiel den Lord Keynes anführen; das war ein Sachverständiger. Aber die Sachverständigen, die wir früher gehabt haben - ich habe eine Reihe von ihnen gekannt waren eigentlich immer Interessenvertreter, und sie haben gemeint, wenn ihre Interessen wirksam vertreten werden, dann geht die Welt glänzend weiter. Wir sind nicht dieser Meinung. Es gibt einen Unterschied zwischen dem Politischen, dem, was das Mögliche ist, und dem Wirtschaftlichen, das immer ein besonderes eigenes Ziel mit Recht erstrebt, aber das sich oft nicht einordnet in das Allgemeine. Es ist nicht so, daß eine gute Wirtschaft eine gute Politik verbürgt, meine Damen und Herren; im Gegenteil, eine erfolgreiche Politik erst ermöglicht eine richtige Wirtschaft.

Wir halten fest an der Suprematie der Politik über die Wirtschaft. Deswegen können wir diesem ständischen Prinzip nicht folgen. Und wenn Sie nun etwa gar einen Kulturrat wollen, nun, in diesen Kulturrat sehe ich einziehen alle möglichen Leute, und die wollen noer Politik bestimmen; ich sehe Professoren in Talaren. Ich kenne Professoren, und ich halte von der Politik der Professoren generaliter nicht übermäßig viel.

(Heiterkeit und sehr gut! bei der SPD,

Zuruf des Abg. Dr. Köhler: Die Ausnahmen bestätigen die Regel!)

- Vielleicht, das können Sie entscheiden, nicht ich.

Aber, meine Damen und Herren, wenn Sie nun diese Zweite Kammer nach einem anderen Prinzip aufhauen wollen, nämlich nach Wahlen, wie etwa der französische Sonat es gewesen ist, der aus den Generalständen erwuchs, nchmen wir an, wir machten es so, wir legen die 64 Kroise und Städte gusammen und schaffen die Möglichkeit, daß ein Gremium von 30 oder 40 Leuten zusammenkommt, glauben Sie, daß ein solches Gremium ein anderes Bild zeigen wird als dieses Gremium hier? Ich nicht, Deshalb halte ich auch diese Basis für eine solche Erste Kammer nicht für das Richtige. Sie könnten natürlich einen anderen Vorschlag machen, aber der wirkt lächerlich wenn man ihn durchdenkt. Wir haben drei Regierungsbezirke, und jeder Regierungsbezirk schickt ein paar Leute in einen solchen Senat. Nun, meine Damen und Herren, diese Zweite Kammer also scheint mir eine Theorie, ich möchte fast sagen, eine Liebhaberei zu sein, und zwar eine Liebhaberei, ausgehend von einem gewissen Mißtrauen gegen das Parlament.

## (Sehr gut! bei der SPD)

Wenn Sie solches Mißtrauen gegen das Parlament haben, dann sagen Sie doch offen: Wir wollen kein Parlament, dann ist das eine klare Stellungnahme.

## (Sehr richtig! bei der SPD)

Herr Dr. Köhler hat von den Sachverständigen gesprochen, die nicht im Parlament seien. Wenn wir nun einen Wirtschaftsrat hätten, und dieser Wirtschaftsrat wäre eine Erste Kammer, dann würde uns dieser Wirtschaftsrat mit Denkschriften bombardieren, mit der Fruchtbarkeit, die in solchen Dingen in Deutschland 'leider üblich ist. Und wenn wir dann nicht schlucken würden, was dieser Rat uns vorlegt, dann würde es im Lande heißen, die Politiker sind dumm, sie verstehen nichts davon, sonst hätten sie das alles geschluckt. Man beachtet aber nicht, daß ein Politiker andere Aufgaben hat, daß er das politisch Mögliche beachten muß; und das ist heute auch schon etwas Außenpolitisches, das heißt das Verhältnis zu den anderen Ländern unserer Zone. Wir werden bald ein engeres Verhältnis zu mehreren Zonen bekommen, und es wird auch wieder zu größeren Gebilden in Deutschland kommen, und dann wäre der Wirtschaftsrat ein Klumpen, den wir mit uns herumschleppen müßten, und dies würde die Autorität des Parlaments und der Staatsregierung erschüttern. Wir sind durchaus der Meinung, daß es notwendig ist, daß regiert werden muß; und das konstitutionelle Prinzip, auf das angespielt wurde was war denn das eigentlich? Das konstitutionelle Prinzip war der Versuch einer innerpolitischen Balance. Das ist ein Kunstprodukt, nichts anderes, ein Übergangsprodukt, nichts anderes; der Versuch, einen Staat so zu organisieren, daß man zwei Lokomotiven gegeneinander fahren läßt, ohne daß man die Garantie hat, daß sie kurz voreinander stehen bleiben. Ich warne!

## (Zuruf von der CDU: Zentralismus!)

-- Selbstverwaltung! Das ist etwas anderes. Wir wollen nicht Zentralismus, ich sagte es schon; aber wir wollen auch nicht eine Staatsmaschinerie, die durch eine Unzahl von Rädern übersetzt ist.

Ich kommé zu etwas Neuem; ich komme dazu, einmal kurz die innerpolitischen Machtverhältnisse zu überprüfen. Und wenn ich dazu etwas sagen kann, so ist es dies: Es ist nicht das erste Mal, daß der Sozialismus eine Macht geworden ist.

(Sehr gut! bei der SPD)

Und ich sage Ihnen: unsere Verfassung wird eine sozialistische sein, oder sie wird nicht sein.

## (Sehr gut! bei der SPD)

Ich glaube sogar, daß wir im Grundsatz, wenn ich das ausspreche, gar nicht weit voneinander entfernt sind. Der

Herr Kollege Dr. Köhler hat davon gesprochen, daß beetimmte Wirtschaftszweige goziallsfort worden mitseen, und ich habe in den ausgezeichneten Frankfurter Helten einen ausgezeichneten Aufsatz von Knappstein gelunden, einen Aufsatz, von dem ich und von dem alle Mitglieder meiner Kraktion, die ihn gelesen haben, ich kann wohl sagon mit Freude Kenntnis genommen haben; einen Aufsatz, in dem gesagt worden ist, was eigentlich das Wichtige des Sozialismus heute sei. Moine Damen und Herren, das Wichtige ist nicht nur, daß die großen Wirtschaftskröfte der Möglichkeit entkleidet werden müssen, daß sie in die Politik unberechtigterweise eingreifen; das ist für uns alle eine Selbstverstän-Hichkeit. Die Hugenberg, Kirdorff und wie sie alle heißen, die Hitler das Geld gaben, sie schreeken uns heute, und sie sollen nicht wiederkommen. Es ist nicht nur dies, sondern es ist noch etwas anderes, nämlich daß die große Masse der arbeitenden Menschen, der besitzlesen Menschen - und die Zahl dieser Menschen ist in durch die revolutionäre Umschichtung der letzten dreißig Jahre ungeheuer gewachsen -- es einfach nicht mehr verstehen, daß sie für den Profit Weniger arbeiten soflen;

(Sehr gut! bei der SPD)

sondern sie wollen ihren vollen Anteil haben, ihr Mitbestimmungsrecht. Knappstein sagt, es sei notwendig, daß die Arbeitenden ein Mitverfügungsrecht erhalten über das Kapital, von dem ihre wirtschaftliche Existenz abhängt. Das ist eine gute Formulierung und eine richtige Formulierung; es ist die Formulierung aus dem Geist eines wirklichen Sözialismus heraus. Dies wollen wir: das Mitbestimmungsrecht; aber nicht ein Mitbestimmungsrecht, das nur ein Schein und eine Atrappe ist, sondern ein wirkliches, ein tatsächliches Mitbestimmungsrecht der Arbeitenden in dem Betriebe.

(Sehr wahr! bei der SPD)

Was das Maß der Sozialisierung anlangt, so sind wir da vielleicht ein wenig verschiedener Meinung. Wir würden meinen, daß auch das Gesundheitswesen sozialisiert werden müsse, weil wir nicht verstehen können, daß an der Not der Menschen einzelne sich bereichern,

#### (Sehr gut! bei der SPD)

sei es nun ein Kassentöwe oder eine pharmazeutische Fabrik. Auch die chemischen Werke scheinen uns reif zu sein für eine Sozialisierung. Dabei möchte ich gleich eine Bemerkung machen: Sozialisierung heißt für uns nicht Staatskapitalismus.

(Schr gut! bei der SPD)

Denu vor einem Staatskapitalismus, meine Damen und Herren, haben wir eine gewisse Scheu:

(Sehr gut! bei der SPD)

nicht nur wegen der Bürckratisierung, sondern auch aus einem anderen Grunde. Wir haben zwölf Jahre der Diktatur hinter uns, und wir wollen nie wieder eine Diktatur,

(Schr gut! bei der SPD)

weil eine Diktatur absolut unmoralisch ist, weil sie den Mensehen durch äußeren Zwang moralisch vernichtet. Und wenn der Staat neben der politischen Macht auch noch die wirtschaftliche Macht anhäuft, dann wissen wir nicht, ob er nicht irgendwann einmal die Möglichkeit wahrnimmt, durch ein anderes System tatsächlich wieder eine Diktatur aufzurichten. Das lehnen wir ab. Es müssen andere Formen gefunden werden, Ich sage noch einmal: für uns ist entscheidend wichtig, daß verhindert wird, daß wenige Besitzer greße Gewinne machen, die wir als unmoralisch empfinden in dieser Zeit.

Ich möchte noch kurz auf einiges andere zu sprechen kommen. Es ist von meinen Herren Vorrednern gesprechen worden auch über das Verhältnis von Kirche und Schule. Ich will mit der Schule beginnen. Der Herr Kollege Dr. Köhler hat gefußt auf dem Recht der Erziehungsberechtigten. Meine Damen und Herren, dieses Rechtfindet seine Grenze an dem Recht des Staates.

## (Widerspruch bei der CDU) 🐃 🕛

Auch hier wollen wir ausgehen von der Wirklichkeit, und diese Wirklichkeit für uns in Deutschland heißt, daß wir ein konfessionell getreuntes Volk sind. Ein solches konfessionell getreuntes Volk, meine Damon und Herren, muß von Jugend an das allerwichtigste lernen — es ist eine der Grundlagen einer jeden Demokratie —; die Toleranz.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Deswegen, meine Damen und Herren, verlangen wir die Simultanschule, die eingebaut ist schon lange in die Tradition dieses Landes.

(Sehr gut! bei der SPD)

Das ist erwas, meine Damen und Herren, von dem meine Fraktion bei der zukünftigen Gestaltung der Verfassung unseres Landes nicht abgehen möchte.

Im übrigen wollen wir — ich habe das Wort Luddsamkeit nicht umsonst gebraucht — duldsam sein. Ueber den Religionsunterricht sollen die Erziehungsberechtigten allein bestimmen. Allerdings wenn Erziehungsberechtigte nicht wünschen, daß ihre Kinder den Religionsunterricht besuchen, so ist das ihre Sache; einen Zwang wollen wir auch in dieser Beziehung nicht ausüben.

(Zuruf von der CDU: Wir auch nicht!)

— Es freut mich, wenn Sie das sagen. Es hat Zeiten gegeben, da manche Leute über diese Dinge unders gedacht haben. Auch hier sehen wir ja Entwicklungsmöglichkeiten.

(Abg. Dr. Köhler: Eine Vereinbarung ist das noch nicht, Herr Professor! — Heiterkeit)

Eine Vereinbarung ist es noch nicht, aber immerhin, es ist, sagen wir einmal, eine Stimme.

(Zuruf von der SPD: In der Wüste! - Heiterkeit)

Das mochte ich nicht sagen. Ich glaube, die andere Seite konnte dieses Wort von der Wüste wüst finden, und das möchte ich vermeiden. Das wäre also die Simultanschule. Im Ebrigen ist gesprochen worden von dem Umbau des Schulwesens. Ein Wort dazu. Es ist notwendig, daß den wirklich Begabten die Hochschulen zugänglich gemacht werden, und es ist notwendig vor allen Dingen auch, daß den Dummköpfen der Zugang zur Hochschule verschlossen wird.

(Lebhaftes Schr richtig!)

Ich kann über diese Dinge aus meinen persönlichen Erfahrungen einiges sagen. Ich glaube, indem ich dieses eine Wort gebrauchte, bedarf es nicht weiterer Worte. Wir brauchen eine andere Auslese auf den höheren Schulen. Sie kann vielleicht geschaffen werden dadurch, daß man ein anderes System des Abiturs einführt, etwa in der Weise, daß nicht mehr die einzelne Lehranstalt den Abiturienten die Aufgaben stellt, die dann alle wohl vorbereitet sind, sondern daß die Aufgaben zentral gestellt werden, und daß die Arbeiten nicht korrigiert worden von der Lehranstalt, die der Schüler besucht, sondern von einer andern Anstalt. Das ware dann schon ein Stück Auslese. Eines müssen wir feststellen: das Niveau der höheren Schulen ist in den letzten achtzig Jahren sehr gesunken; und das ist nicht tragbar. Die Offnung der höheren Schulen für anderé — man macht jetzt allerlei Versuche in dieser Beziehung. Auch wir wollen, daß in dieser Beziehung etwas geschicht, aber wir sind der Meinung, daß das nicht verbunden werden darf mit einer Senkung des Niveaus. Das geht nicht.

(Zuruf von der SPD: Ausgezeichnet!)

Wir brauchen die Auslese der geistigen Leistung. Wir brauchen diese Auslese gerade deswegen, weil wir sie in den letzten Jahren nicht gehabt haben. Wir brauchen sie deshalb, weil auf der geistigen Arbeit die Zukunft Deutschlands beruht.

Und nun zur vierten Frage. Meine Damen und Herren, es ist hier gesprochen worden von der Verbindung zwischen Staat und Kirche von der einen Seite, und es ist von der andern Seite gesprochen worden von der Trennung von Staat und Kirche. Das Wort von der Trennung von Staat und Kirche — um damit zu beginnen —hat einen unterschiedlichen Charakter, läßt verschiedene Spielarten zu. Es gibt eine Trennung von Staat und Kirche, wie sie Aristide Briand im Jahre 1905 in Frankreich durchgeführt hat. Diese Trennung von Staat und Kirche - darüber sind wir uns alle einig - ist schikanös. Eine derartige Trennung von Staat und Kirche würden auch wir ablehnen. Aber es gibt auch etwas anderes. Wenn von mancher Seite die enge Verbindung von Staat und Kirche verlangt und gefordert wird - ich verstand Herrn Dr. Köhler so so möchte dagegen doch mancherlei zu sagen sein. Sehen Sie, die lebendige Kirche und der lebendige Einfluß der Kirche auf das öffentliche Leben ist da am stürksten, wo die Verbindung der Kirche mit dem Staat am schlechtesten ist. Denken Sie daran, daß in England gerace die Kirche, die nicht mit dem Staate verbunden war, es gewesen ist, die die großen sozialen Reformen gefördert, die Sklaverei bekämpft hat und ähnliches mehr, während die High-Church dasaB und wartete. Und denken Sie daran, daß an der Tatsache, daß die evangelische Kirche in Deutschland zeitweise sehr stark die Verbindung mit den breiten Massen der Bevölkerung verloren hatte, mit schuld gewesen ist der Umstand, daß die evangelische Kirche immer wieder sich abhängig fühlte vom Staate. Denken Sie an eine Persönlichkeit, die ich zitiere, weil ihre eine Seite ehrlich und bedeutend gewesen ist, an Stöcker. Ich zitiere nicht den Antisemiten Stöcker, ich zitiere den Sozialpolitiker Stöcker. Er war nicht von unserer Art, nicht von unserer Richtung. Aber daß er es ehrlich meinte, ist gewiß. Und was für einen Dank hat er geerntet? Den Dank, daß seine Kirche ihn schlecht behandelt hat. Meine Damen und Herren, es ist nicht alles Gold, was glänzt. Und die Verbindung zwischen der geistig-moralischen Macht und der äußeren Macht des Staates - ich glaube nicht, daß sie für die Religion von Vorteil ist. Und ich weiß, daß gerade die religiösen Sozialisten in unserer Fraktion nicht nur, sondern auch in unserer Partei auf das stärkste den Grundsatz betonen: Wir wollen die Trennung von Staat und Kirche im Interesse der Religion.

## (Sehr richtig! bei der SPD)

Auch in weiten evangelischen Kreisen — ich habe einige Fühlung zu der bekennenden Kirche — wird dieser Grundsatz heute nicht mehr als etwas betrachtet, das man strikte ablehnt. Das, worauf es ankommt, sind nicht die Worte Trennung von Staat und Kirche, sondern es ist der Inhalt dieser Worte. Wir glauben, daß es nützlich wäre, die Bereiche des Staates und der Kirche gegeneinander abzugrenzen im Interesse beider.

Und ich meine: Wenn wir uns über diese Dinge im Verfassungsausschuß unterhalten und dabei nicht ausgehen von einem schematischen Begriff, den ich ablehne, sondern wenn wir ausgehen von den einzelnen Wirklichkeiten, dann können wir sehr wohl dazu kommen, daß wir uns verstehen, und es können dann aus diesem Verständnis auch Formeln und Formulierungen erwachsen, die uns dann nicht mehr so weit voneinander scheinen lassen als bisher.

Ich glaube überhaupt, meine Damen und Herren, eine orste Lesung gibt die Gelegenheit, seine prinzipia zu stipulieren, und die zweite Lesung bietet schon die Möglichkeit, den Realitäten näher zu kommen; die dritte Lesung erbringt ja dann die Realität.

So sehe ich diese erste Diskussion an, meine Damen und Herren.

Nun möchte ich noch eine Bemerkung machen, sagen wir einmal — ich will dieses Wort benutzen — parteitaktischer Natur. Es ist gesprochen worden von den möglichen Kombinationen. Nun, meine Damen und Herren, wir, die Sozialdemokratische Fraktion, sind in der angenehmen Lage, daß wir mit jeder anderen Fraktion eine Mehrheit bilden können, theorethisch. Auch wenn wir mit der liberalen Fraktion zusammengingen, hätten wir eine Mehrheit. Aber diese Möglichkeit wird sich ja aus unseren Beratungen ergeben.

Der Herr Abgeordnete Bauer hat, indem er von der Einheit sprach, die Bemerkung gemacht, daß die Verfassung, die wir hier geben, der Einheit Deutschlands widerspreche oder widersprechen könnte. Er hat sich sehr vorsichtig und sehr klug ausgedrückt; ich sehe hinter der Vorsicht und der Klugheit eine bewußte Haltung.

## (Sehr gut! und Heiterkeit bei der SPD)

Und ich möchte denn doch einen Sprung machen nach Württemberg, wo der Redner seiner Fraktion sich etwas anders ausgedrückt hat und weil ich annehme, daß die Redner der verschiedenen kommunistischen Fraktionen in einer Linie gehen; denn einen gewissen Zentralismus, das werden Sie mir zugestehen, muß man in der KPD wahrnehmen, wenn man die Dinge betrachtet.

(Zuruf des Abg. Bauer: Sogar in der SPD!)

— Ohne jeden Zentralismus geht es nirgends! Nun, Herr Bauer, dann möchte ich denn doch bei diem Gelegenheit einmal die politische Gretchenfrage an Sie richten, nicht nur die Frage: Wie halten Sie es eigentlich mit der Verfassung? Wollen Sie wirklich eine Verfassung? Sind Sie nicht nur bereit, mitzuarbeiten bei den Vorbereitungen? — und ich muß gestehen, nachdem wir im Ausschuß so gut zusammengearbeitet haben, würde ich mich freuen, auch weiterhin mit Ihnen zusammen zu sein —, sondern darüber hinaus die Gretchenfrage: Wollen Sie für eine Verfassung stimmen — vorausgesetzt natürlich, daß sie Ihnen paßt —, oder lehnen Sie das Stimmen für eine Verfassung aus allgemeinen Einheitsgrundsätzen ab? Es wäre ganz interessant, darüber etwas zu wissen.

Dann noch etwas. Der Herr Abgeordnete Dr. Köhler hat gesagt, daß, wenn diese Vefassung nicht auf einer breiten Grundlage zustande käme, ja die Möglichkeit bestünde, daß seine Fraktion bei dem Referendum ihren Verlassungsvorschlag unterbreiten werde. Meine Damen und Herren! Ich halte diese staatsrechtliche Konstruktion von Herrn Dr. Köhler für falsch. Es ist nicht möglich, daß jede Fraktion einen Verlassungsentwurf zum Referendum stellt. Denken Sie sich doch einmal, Herr Dr. Köhler kommt mit seinem, die Sozialdemokratische Partei hat ja schließlich auch einen Entwurf in der Rocktasche, dann kommen die Liberal-Demokratische und die Kommunistische Partei auch. Dann haben wir vier verschiedene Verfassungsvorschläge, und dann bekommen zwei Verfassungsvorschläge, mehr Stimmen als die andern. Soll dann zwischen diesen beiden Verfassungsvorschlägen eine Stichwahl stattfinden? Wie denken Sie sich dies? Abgesehen davon, widerspricht es allem, was bei solchen Versammlungen Brauch ist. Es ist nämlich Brauch, daß die Versammlung einen Verfassungsentwurf anfertigt, diesen Verfassungsentwurf unterbreitet und keinen andern. So steht es auch; wenn ich mich erinnere, in den Direktiven, die die Militärregierung erlassen hat. Also das scheint mir nicht das Richtige zu sein, Herr Dr. Köhler.

(Zuruf des Abg. Dr. Köhler: Abwarten!)

— Abwarten müssen wir in diesen Dingen. Und dann wäre die andere große Frage: Wie soll man bei dieser ganzen Verfassungsarbeit prozedieren? Meine Damen und Herren! Wir, sind immer eine Partei gewesen, die in den Verfassungen einen Eesonderen Sinn gesehen hat,

## (Lebhafte Zustimmung bei der SPD)

das heißt, wir sind uns immer darüber klar gewesen, daß es nicht angeht, eine Verlassung mit anderen tiesetzen gleichzustellen. Sie steht über den anderen tiesetzen

## (Sehr richtig! bei der CDU)

und wenn der Herr Abgeordnete Bauer von den Grundrechten spricht und sagt, man müsse mit diesen Grundrechten vor die Gerichte gehen können, so stimmen wir, dem vollkommen zu. Wir wollen versuchen, die Grundrechte so zu formulieren, daß sie judiziabel werden, und weil wir das Verfassungsgesetz für etwas Besonderes halten, auch dieses Verfassungsgesetz für das kleine Land Hessen. Deswegen glauben wir, daß es wohl gut ware, wenn diese Verfassung von einer möglichst breiten Masse der Bevölkerung angenommen wird, und wir sind durchaus bereit, in dieser Richtung mitzuwirken, unter dem Vorbehalt natürlich, daß in gewissen Dingen, die bei uns von besonderer Wichtigkeit sind, wir zu einer wirklich konstruktiven Einheit kommen. Ich glaube, das eine sagen zu können: Wir sind mit etwas weniger Erwartungen in bezug auf die Aufgeschlossenheit mancher Mitglieder dieser hohen Versammlung bezüglich Sozialisierung hierhergekommen.

Es hat heute den Anschein, als könnten wir uns in diesen Dingen näherkommen. Wir begrüßen das herzlich. Wir möchten aber auch in anderen Dingen durchaus zusammenarbeiten, und wir hoffen, daß in der nächsten Zeit eine derartige loyale Zusammenarbeit möglich sein wird. Wir gehen dabei von zweierlei aus. Einmal davon, daß ja das parlamentarische System nicht nur auf den Formeln einer Verfassung beruht, sondern auf der Gesinnung der Menschen;

## (Sehr gut! bei der CDU)

und diese Gesinnung der Menschen -- wir haben leider dafür in Deutschland kein gutes Wort, wir mussen schon das englische gebrauchen -- ist bedingt durch fairness. Wir sind bereit, fair zu sein. Wir erwarten, daß Sie es auch sind; dann werden wir gedeihlich arbeiten können. Wir wollen daran denken, daß dieser erste Schritt, den wir nun tun, ein Schritt sein soll und sein wird nicht nur für uns in Hessen, sondern weit darüber hinaus. Deswegen wollen wir an dieser Verfassung arbeiten, deshalb halten wir es für richtig, auch jetzt in der Zeit der Okkupation Arbeit zu tun; denn wir wollen unsere politische Visitenkarte abgeben weithin, auch über das Meer. Und diese Visitenkarte wird um so besser sein, je mehr wir ernsthaft zusammenarbeiten, indem wir uns jederzeit Rechenschaft abgeben über den ungeheueren Einschnitt, der seit 1914 in die deutsche Geschichte gemacht wird, ein Einschnitt wirtschaftlicher Art, der gewißlich revolutionär ist. Wir sind uns gewiß, daß die Grundlage jedes sittlichen Menschen - ich betone den Ausdruck "sittlichen Menschen" -- Freiheit ist, die äußere Freiheit, die allein die innere Freiheit möglich macht.

## (Lebhafter Reifall bei der SPD).

## Abg. Dr. Kanka (CDU):

Meine Damen und Herren! Der seitherige Verlauf der Aussprache über die Verfassung läßt klar erkennen, daß die Fraktionen und die hinter ihnen stehenden Parteien in einigen Punkten durchaus verschiedene Ansichten vertreten. Entweder versuchen nun die Fraktionen ernsthaft, diese Unterschiede zu überbrücken und sich auf eine Lösung zu einigen, oder sie geben diesen Versuch mehr oder weniger schnell auf, weil sie glauben, von den sie unterscheidenden Forderungen doch nicht abgehen zu können, und rüsten sich schop jetzt zum Kampf um die Abstim-

mung. Es duldet aber keinen Zweifel, daß dar erste dieser beiden Wege, dar Versuch, bei der Abstimmung vom 3. November 1946 elnem einzigen Entwurf eine überwältigende Mehrheit zu siehern, dem zweiten verzuziehen ist.

## (Lebhafte Zustimmung bei der CDU)

Es wäre auch unbefriedigend, wenn das Grundgesetz unseres künftigen staatlichen Daseins nur von einer schwachen Mehrheit angenommen, von einer starkenMinderheit aber verworfen würde, gleichgültig ob dieses Schicksal einen Mohrheits- oder, wenn es das gibt, einem Minderheitsentwurf widerführe. Das wäre noch bedauerlicher, als wenn das Volk einen einzigen ihm vorgelegten Entwurf mit größerer oder geringerer Mehrbeit ablehnte denn in diesem Falle der Ablehnung würde ja noch weiter bersten und damit die Möglichkeit offengelassen, daß wenigstens der zweite Entwurf die wünschenswerte starko Mehrheit für sich gewönne.

Die Fraktion, der ich angehöre, ist deshalb entschlossen, sich mit allen Kräften um eine Lösung zu bemühen, der möglichst alle zustimmen können. Das heißt aber-nicht, daß sie bereit wäre, sich um jeden Preis auf jede beliebige Lösung einzulassen. Es heißt nur, daß sie alle umstrittenen Fragen in offener Aussprache erörtern will und keine Gelegenheit, Brücken zu schlagen, versäumen wird. Diesem Zwecke sollen auch meine Ausführungen dienen, und ich freue mich, daß mir mein Vorredner, Herr Prof. Bergsträßer, auf diesem Wege ein so gutes Stück vorangegangen ist.

Aber, meine Damen und Herren, die große Gefahr aller deutschen innerenPolitik ist, daß sich gewisse Arsichten und Forderungen verhärten und zur Parteiaparole werden, vielleicht sogar zu Schlagworten, an denen — verzeihen Sie mir den gewagten Ausdruck und das gewagte Bild — die Parteipropaganda ihr Wahlsüppehen kocht oder, um mich feiner auszudrücken: unsere große Gefahr ist, daß wir mit Prinzipien aufeinander losreiten. Wir haben es vielleicht auch verlernt, und der gestrige Nachmittag hat manchmal den Eindruck gemacht, als ob es so wäre, wir haben vielleicht auch verlernt, den politischen Gegner in aller Ruhe ausreden zu lassen und anzuhören.

## (Schr gut! bei der CDU)

Das ist an sich verständlich, denn der politische Gegner, der von 1933 bis 1946 in Deutschland das große Wort geführt hat, war ja auch gar nicht wert, daß man ihn anhörte. Aber unter uns, meine Damen und Herren, wollen wir diese einfache politische Anstandspflicht doch wieder beachten,

## (Sehr gut! bei der CDU)

und darüber hinaus wollen wir auch die erwähnten Gefahr der Verhärtung und der Prinzipienreiterei überwinden. Das fordert gebieterisch die Not unseres Volkes. Wir brauchen deshalb keine grundsatzlosen Kompromißler zu werden; wir müssen uns nur angewöhnen, etwas nachzudenken und guten Willen zu zeigen. Wehn wir das nicht tun wollen, haben wir unseren Beruf als Parlamentarier verfehlt. Denn das Parlament soll ja in besonders vorbildlicher Weise eine Versammlung sein, in der man sich auspricht und anhört, und nicht etwa eine Versammlung, in der eine schwache Mehrheit und eine stacke Minderheit zuerst eine Zeitlang nebeneinander reden und dann die Mehrheit sich einen Sport daraus macht, die Minderheit niederzustimmen.

Und nun zu dem Entwurf, den der Verfassungvorberetende Ausschuß uns vorgelegt hat, und zu dem, was in der seitherigen Aussprache zu den Problemen des kommenden Staatsgrundgesetzes ausgeführt worden ist. Das waren einmal gewisse grundsätzliche Erörterungen über die Staatsform, zum anderen gewisse grundsätzliche Erörterungen über die Staatsaufgaben und zum dritten gewisse grundsätzliche Erörterungen über das Verhältnis von Staat

und Kirche. Zu dem Problem der Staatsform. Niemand in dieser Varsammelung wird bezweifeln wollen, daß unser kunftiger istaat eine demokratische und soziale Republik sein soll. Die Staatsgewalt soll vom ganzen Volke ausgeben; sie soll nicht in den Händen eines einzelnen, einer Minderheit oder einer Mehrheit liegen, sondern sie soll ausgeben vom Volke als ganzem, soll also demokratisch sein. Und der Staat soll auch sozial sein. Er soll, wie es in dem Begleitbericht zu dem württembergisch-badischen Verfasungsentwurf heißt, seine helfende Hand besonders den Menschen leihen, die ihrer wegen ihrer schwachen Stellung im Gemeinschaftsleben besonders bedürfen; eine Hand nicht mit Almosen, sondern er soll ihnen Rechte geben.

Darüber, meine Damen und Herren, ob Hessen auch eine parlamentarische Republik sein soll, wie es der Artikel 46 des Entwurfs vorsieht, kann man dagegen schon verschiedener Ansicht sein. Es wäre ja keineswegs undemokratisch, so zu verfahren, wie man in zwei so demokratischen Staatsgebilden wie der kleinen Schweiz und den großen Vereinigten Staaten von Amerika verfahren ist, nämlich die Regierung vom Vertrauen des Parlaments völlig unabhängig zu machen.

## (Hört, hört! bei der SPD).

Oder um den Sprachgebrauch der Lehre von der Gewaltenteilung zu benutzen: die Exekutive, die Regierung, von der Legislative, dem Parlament, radikal zu trennen: Es spricht, wie die genannten Beispiele zeigen, einiges für diese Lösung. Indessen: eines schickt sich nicht für alle, und vielleicht ist es für uns Deutsche von heute doch besser, die Exekutive der ständigen und wirksamen Kontrolle auch durch das Parlament zu unterwerfen. Wenn wir uns danach zur parlamentarischen Regierungsform entschliessen, müssen wir unseren Staat aber vor zwei Gefahren nach Möglichkeit zu bewahren suchen: wir müssen ihr schützen vor der Gefahr, daß bei unglücklichen Mehrheitsverhältnissen im Parlament eine wirklich regierungsfähige Regierung nicht zustande kommt - und, meine Damen und Herren, durch die ständige Wiederholung von Neuwahlen braucht das nicht besser zu werden -, und wir müssen ihn schützen vor der andern Gefahr, daß über das Parlament die Diktatur einer Partei oder einer Parteikoalition errichtet wird. Wenn es auch die Parteien von heute danach nicht gefüstet, so wissen wir doch nicht - wir wollen ja die Verfassung nicht für heute und morgen machen, sondern für die nächsten Menschenalter -, ob nicht künftige Parteien vielleicht solche Gelüste haben könnten. Auf beide Gefahren ist erst dieser Tage wieder in einem lesenswerten Aufsatze hingewiesen worden, den der meines Wissens der Sozialdemokratischen Partei angehörende oder ihr doch nahestehende Ministerialrat Dr. Adolf Arndt veröffentlicht hat. In diesem Aufsatze steht der Satz, daß man die ciktaturfreie Regierung nicht durch eine regierungsunfähige Regierung zu gewährleisten vermag, und es wird weiter ausgeführt: wenn man durch eine vom Parlament abhängige Regierung dem Parlament eine strukturwidrige Übermacht zubilligt, so wird die Gefahr einer Diktatur nicht nur nicht vermindert, sondern sogar erhöht, weil auch ein Parlament zum Diktator ausarten kann. Man darf diesen Sätzen, die aus einer sozialdemokratischen Feder stammen, nicht entgegenhalten, daß aus ihnen ein undemokratisches Mißtrauen gegen das Parlament spreche, vielleicht als unbewußtes Erbe der Hitlerzeit. Denn wie haben ja nicht nur eine übermütige und verbrecherische Exekutive erlebt, sondern vorher auch ein arbeitsunfähiges Parlament, ein Parlament, das nach jeder Neuwahl immer arbeitsunfähiger wurde und das, neben dem Mißbrauch des Notverordnungsrechtes und neben gewissen anderen Fehlern, die nicht nur auf einer Seite gemacht worden sind, dieser verbrecherischen Exekutive den Weg zur Macht geebnet liat.

(Sehr gut! bei der CDU)

Der Ministerialrat Dr. Adolf Arrndt zieht aus seinen Sätzen unscheinend den Schluß, daß der bayrische Ve fassungsentwurf von Nawiasky-Hoegner dem hessischen Verfassungsentwurf vorzuziehen sei, ein Entwurf, der nach schweizerischem Vorbilde keine Abhängigkeit der Regierung vom Vertrauen des Parlaments vorsieht.

Es wird aber nicht nötig sein, solchermaßen das Kind mit dem Bade auszuschütten. Glücklicherweise gibt es zwei Möglichkeiten, um der erwähnten doppelten Gefahr zu begegnen. Die erste Möglichkeit: man nimmt in die Exekutive neben der vom Parlament abhängigen Regierung noch ein vom Parlament nicht abhängiges Organ auf, Am reinsten gestaltet man diese Möglichkeit, wenn men den Staatspräsidenten schafft. Die zweite Möglichkeit: man nimmt in die Legislative neben dem Parlament nach eine Körperschaft auf, die auch das Volk vertritt, aber nicht über das Parteien-System, sondern auf einem anderen Wege. Die reinste Ausgestaltung dieser Möglichkeit wäre das Zweikammernsystem. Diese doppelte Teilung der Gewalten ist obendrein nicht nur geeignet, rein negativ der Gefahr entgegenzuwirken, daß die Regierung ohnmächtig bleibt und ein Spielball der Parteien oder das über das Parlament eine neue Diktatur aufgerichtet wird, sondern ihr kommt auch eine doppelte positive Bedeutung zu; sie sichert die Stetigkeit der Regierung und der Gesetzgebung, und sie bietet die Möglichkeit, die Demokratie, die ja nicht nur eine Sache der Arithmetik und der Mechanik, sondern etwas Lebendiges, aus vielen Quellen Fließendes sein soll, auf eine breitere Grundlage zu stellen.

Dem Vorschage, die Exekutive und Legislative jeweils noch einmal aufzuteilen, wird nun vielfach entgegengehalten, und das ist ihm auch in diesem Hause entgegengehalten worden, diese Aufteilung sei zu kostspielig für ein so armes Volk wie das unsrige, sei ein Luxus für solch einen kleinen Staat.

## (Sehr richtig! bei der KPD)

Es wird ihm vor allem entgegengehalten, das Verfahren der Gesetzgebung werde dadurch zu schwerfällig, und es wird ihm entgegengehalten — und das ist das Schlimmste —, das Ganze sei auch undemokratisch.

Was ist zu diesen Einwänden zu sagen? Meine Damen und Herren, ob ein System kostspielig ist, hängt durchaus nicht von der Zahl der Organe ab, sondern es hängt neben anderem davon ab, wie groß die Zahl derer ist, die sich zur Futterkrippe drängen. Wir haben es ja erlebt, wie kostspielig ein ganz primitiv aufgebautes System sein kann, die Verfassung des Dritten Reiches war so einfach wie möglich. Ein Witzwort hat gesagt, sie habe nur einen Artikel, und dieser laute: Der Führer ernennt und erschießt die Reichsminister.

### (Allgemeine Heiterkeit)

Dieser sogenannte Führer hat in seiner Person ja alles vereinigt: die Legislative, die Exekutive und auch noch die Judikative. Und wie teuer ist uns dieses System zu stehen gekommen! Wenn Sie den berühmten Mann von der Straße fragen - statt ihn, was eigentlich ihre Pflicht wäre, aufzuklären, nachdem Sie sich selber eine Meinung gebildet, haben -, ob er der Meinung sei, daß wir für unser kleines Land neben der Regierung mit ihrem vom Parlament abhängigen Ministerpräsidenten - bei einem vom Parlament nicht abhängigen Ministerpräsidenten liegen die Dinge schon wesentlich anders - noch einen Staatspräsidenten brauchten, dann werden Sie auf diese Suggestivfrage häufig die Antwort erhalten: Einer ist uns genug; was brauchen wir zwei? Es ist aber vielleicht erlaubt, zu bemerken, daß bei einem solchen Zwiegespräch Frage und Antwort einander wert sind; sie sind beide gleich oberflächlich. Denn es ist ja nicht so, daß alles, was von der Exekutive zu leisten ist, von einem einzigen leitenden

Manne geleistet werden könnte. Es wird immer, auch für unser klålhes Hessenland, eine gute Handvoll Münner für die Leitung nötig sein. Und die Frage ist nur, was richtiger ist: sie durchweg von einer und derselben Körperschaft -- dem Parlament -- abhängig zu machen, oder einen davon auszunehmen, ihn vielleicht sogar mit einem völlig selbständigen Mandat auszustattop, otwa dom Auftrag des ganzen ihn wählegden Volkes. Warum sell denn ein Staatspräsident und vier Minister, Im ganzen fünf Personen, teurer sein als kein Staatspräsident, ein Ministerpräsident und vier Minister, auch wieder fünf Personen? Oder warum soll ein Parlament mit achtzig oder neunzig Abgeordneten billiger sein als zwei Körperschaften, von denen die eine fünfzig und die andere nur dreißig Mitglieder zählt? Sparsamkeit muß geübt werden, auch bei den Spitzenorganen des Staates; aber sie zwingt uns nicht dazu, auf eine sinnvolle Aufgliederung der staatlichen Gewalt zu verzichten. Sie nötigt uns eher dazu, die Verwaltung zu vereinfachen durch den Ausbau und Rinbau der Selbstverwaltung, durch den Einbau weithin der ehrenamtlichen Selbstverwaltung der Coutschen Staatsbürger. Und was die Kleinheit unseres Staates angeht - die Schweiz zählt auch nur vier Millionen Bürger, und sie hat eine bundesstaatliche und eine kantonale Organisation von höchster Feinmechanik. Man kann sagen: Ja, die Schweiz hat es gut; sie hat keinen verlorenen Krieg hinter sich, sie ist kein zerschlagenes Land. Aber man kann, abgesehen davon, daß die Schweizer ebenfalls ihre Sorgen hatten und sie noch haben, zurückfragen: Haben die Schweizer es nicht vielleicht auch ihrer wohldurchdachten und aufgegliederten Demokratie zu verdanken, daß ihr Staatsschiff seit vielen Menschenaltern einen so stetigen Kurs steuert und von Katastrophen bewahrt worden ist?

## (Sehr gut! bei der CDU)

Zu der Meinung, daß die Aufgliederung den staatlichen Organimus zu schwerfällig mache, ist nur zu sagen: Es genügt, zum Beispiel in den Bestimmungen über den Gang der Gesetzgebung vorzuschreiben, daß gewisse kurze Fristen eingehalten werden müssen; und auch sonst gibt es Mittel, die Arbeit zu beschleunigen. Und überdies: an einer allzu flotten Gesetzesproduktion besteht — das möchte ich den temperamentvollen Ausführungen des Herrn Kollegen Bauer entgegenhalten — durchaus kein driugendes Bedürfnis.

## (Schr richtig! bei der CDU)

Im Gegenteil, es schadet nichts, wenn den Gesetzen eine möglichst gründliche Prüfung von verschiedenen Seiten vorausgeht,

## (Sehr richtig! bei der CDU)

gerade weil wir ein armes Volk sind. Wir müssen schonend umgeken mit dem Wenigen, das wir als Volk noch haben, und wir können es uns nicht erlauben, noch allzuviel Perzelian zu zerschlagen.

Und schließlich die Meinung, die doppelte Gewaltenteilung, die ihren reinsten, wenn auch nicht den einzig möglichen Ausdruck im Staatspräsidenten und im Zweikammernsystem findet, sei nicht demokratisch. Meine Damen und Heren, die kleine Schweiz hat Ihren Nationalrat und ihren Ständerat, und die Vereinigten Staaten haben ihr Repräsentantenhaus und ihren Senat, und sichaben ihren Staatspräsidenten. Und wir haben kein Recht zu behaupten, daß es sich bei diesen Staaten um keine reinen Demokratien handele.

## (Sehr gut! bei der CDU)

Die Meinung, daß die doppelte Gewaltenteilung, vor allem die Verteilung der Legislative auf zwei Körperschaften, reaktloner und undemokratisch sei, geht einerseits auf die Vorstellung von einem Herrenhause zurück, von dem wir wahrhaftig auch nichts wissen wollen, und andererseits auf eine Überschätzung des in den Parlamenten verwirklichten politischen Repräsentativsystems. Ihr liegt auch ein Mißtrauen zu Grunde, aber nicht ein Migtrauda gegen das Voik, sondern ein Mißtrauen gegen das Parlament. Wenn ich von einer Überschätzung des in den Purlamentee. verwirklichten politischen Repräsentativaystems aprache, so meine ich damit den Irrtum, daß die staatsbildenden und -orhaltenden, also die politischen Kräfte des Volkes einzig und allom durch das Parlament vollgültig dargestellt würden. Es gibt gute Grunde, diese Meinung ein klein wenig zu bezweifeln. Man denke nur an die große Zahl der Nichtwähler. In Bayern, meine Damon und Herren, erzielse diese Partei der Nichtwähler 300 000 Stimmen mehr als die SPD, in Württemberg-Baden hat sie die dort stärkste Partel, die CDU, um rund 100 000 Stimmen überholt, und in Großhessen liegt sie zwischen der SPD und der CDU; alles bei der Wahl vom 30. Juli 1946. Wir von den politischen Parteien wurden es uns zu bequem machen, wenn wir uns darauf beschränkten, die lauen und flauen Nichtwähler mit Verachtung als unwürdige abzutun.

#### (Sehr richtig! bei der CDU)

Man könnte annehmen, daß hier vielleicht auch die Parteien versagt haben könnten, vielleicht ohne Schuld, oder daß ihrem Einfluß gewisse natürliche Grenzen gesetzt sind, was in einem freien Staat, in dem man nicht in die Partei gezwungen wird, durchaus möglich ist. Wenn es uns ernst ist um den Satz, daß alle Gewalt vom Volk ausgehe, vom Volke, und nicht vom Parlament, haben wir allen Anlaß zu prüfen, ob es nicht vielleicht in besonderem Made gerade demokratisch wäre, neben das Parlament als dem wichtigsten Vertreter des Volkes noch eine weitere Körperschaft zu stellen (vielleicht sogar einen vom Volk gewählten Prasidenten), also noch eine weitere Körperschaft, in der ebenfalls die Kräfte des Volkes sich auswirken können, andere zwar als die rein parteipolitischen, aber dennoch staatspolitisch wertvolle Krafte, zum Beispiel die Gewerkschaften oder Arbeiterkammern, Wirtschaftskammern und anderes mehr. Oder konkreter ausgedrückt und mit den Worten des sozialistischen Staatsrechtslehrers Anton Menger über die Einrichtung des volkstümlichen Aibeitsstaates, für den er wegen der Neigung zur Übereitung auch das Zweikammernsystem fordert: die Gesetzgebung wäre so zu organisieren, daß die Volkskammer den Willen und die Macht des Volkes und die Erste Kammer sein Wissen und Können repräsentiere. Meine Damen und Herren, wenn die Volkskammer, das Parlament, außerdem auch noch Wissen und Können in sich vereinigt, um so besser; man kann nie genug wissen und nie genug können. Indessen muß selbstverständlich auch die zweite Körperschaft demokratisch aufgebaut und demokratisch berufen werden.

Wie die neben das Parlament tretende Versammlung heißt, ob sie nun ein Vetorecht hat oder ob sie mit beschließen soll, an welche Voraussetzungen das Veto gebunden und welche Vollmachten sie im Einzelfalle haben soll, sind Fragen, über die bei gutem Willen sich leicht eine Verständigung wird erzielen lassen. Schwieriger ist die Frage der Zusammensetzung, aber auch sie ist nicht unlösbar. Man muß nur dafür sorgen, daß in der neben das Parlament tretenden Versammlung vor allem das arbeitende, materielle und geistige Werte schaffende Volk in allen seinen Teilen vollgültig dargestellt wird. Weniger wichtig ist auch, wie das vom Parlament unabhängige Instrument der Exekutive heißen, wie es gewählt und mit welchen Funktionen es ausgestattet werden soll. Nur mit dem Notverordnungsrecht wird man vorsichtig sein müssen nach den traurigen Erfahrungen, die wir mit Artikel 48 der Weimarer Verfassung gemacht haben. Wenn überhaupt Notverordnungsrecht, dann darf es nicht in die Hand eines einzelnen Mannes gelegt werden und muß seine Grenze haben bei den Grundrechten.

Noch einiges kurz zu den staatlichen Aufgaben. Ich hoffe, wir sind alle entschiedene Gegner der idee vom totalen Staat. Wir wolten es nicht so weit treiben, daß wir

den Staat nur als ein notwendiges Übel betrachfen. Wir wollen in ihm auch unseren Freund, vor allem den Freund der Armen und Schwachen, sehen; wir wollen aber defür sorgen, daß dieser Freund sich nicht allzu breit macht und sich nicht in alles und jedes hineinmischt und sich eines Tages wieder auf den Thron der Allmacht setzt. Dazu bedarf es unantastbarer Grundrechte der Menschen und Bürger; und der Herr Abg. Bauer hat mit seinem Hinweis darauf ganz recht: Es ist sehr bedenklich, daß sich in dem vor uns liegenden Entwurf bei den Grundrechten allzu häufig der Vorbehalt einer Beschränkung, sogar durch einfaches Gesetz, findet. Es wird auch gut sein, ein Recht und eine Pflicht zum Widerstand gegen jeden Versuch, die Demokratie in eine Diktatur zu verwandeln, feierlich zu verbriefen. Der geplante Artikel 129 ist ein allzu schwacher Schritt auf dem Wege zu diesem Ziele.

An der Schulfrage, meine Damen und Herren, könnte ein heftiger Streit entbrennen, und irgendwann wird er auch ausgetragen werden müssen. Ich meine aber, daß die Verfassungberatende Landesversammlung noch nicht der richtige Ort-dafür ist und daß sie sieh mit dem Problem der Schule auch nicht aufzuhalten braucht. Es wind genügen, festzustellen, daß die Eltern und die Familie in erster Linie berufen sind, für die Erziehung zu sorgen, daß es ihrer freien Entschließung überlassen werden soll, die Schulart, der sie ihre Kinder anvertrauen wollen, zu bestimmen, daß der religiösen Erziehung ihr Recht zu wahren, aber jeder Gewissenszwang auszuschließen ist. Man könnte meinen, daß das eine Formel der Einigung wäre.

Für den totalen Staat gab es kein Problem des Verhaltnisses von Staat und Kirche. Er kannte außer sich keine Macht, auch keine geistige Macht. Der kommende Staat sollte es anders halten. Er sollte auch mit den Kirchen nicht im Kommandoton reden - dies zu der etwas verunglückten Fassung des Art. 34 des Entwurfs -, sondern er sollte mit den Kirchen vertrauensvoll zusammenwirken an der wichtigen Aufgabe, das Volk aus dem Meer von Schuld und Irrtum herauszuführen, in dem es zu seinem größten Teil 12 Jahre lang versunken war. Und man sollte sich darauf einigen können, zu sagen: Staat und Kirche haben neben ihren besonderen Obliegenheiten die gemeinsame Aufgabe, den einzelnen und die Gemeinschaft sittlich, seelisch und geistig zu fördern, Sie sollen dabei nach Möglichkeit zusammenwirken und sich ergänzen, um dieser hohen Pflicht zu genügen. Die Formen der Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche sollen durch Verträge geregelt 'werden.

Der Staat und die Kirche verwalten ihre Angelegenheiten getrennt und völlig unabhängig voneinander. Bei der Besetzung von Kirchenämtern wirkt der Staat und umgekehrt bei Besetzung von Staatsämtern wirkt die kirche nicht mit.

Die auf Gesetzen, Verträgen oder anderen Rechtstiteln beruhenden Leistungen an den Staat und die Kirche sollen nach Möglichkeit gerecht abgelöst werden.

Im übrigen sind auch wir entschiedene Gegner der politisierenden Geistlichen, obwehlt wir die Geistlichen in ihren staatsbürgerlichen Rechten nicht verkürzt sehen wollen.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Aber wir sind der Ansicht, daß man auch auf diesem Gebiet leicht übertreibt und daß es auch andere Formen des Mißbrauchs bei der politischen Propaganda gibt.

(Sehr gut! bei der CDU)

Zu dem, was von uns zur Arbeits- und Wirtschaftsverfassung zu sagen ist, hat Herr Dr. Köhler bereits- miges gesagt, Auch wir sind für Planung und für Sozialisierung,

(Zuruf von der SPD: Wunderbar!)

aber wir meinen nicht — und ich habe mich gefreut, es auch von Herrn Prof. Rergsträßer zu hören —, daß der Privatkapitalismus durch einen Staatskapitalismus abgelüst werden soll. Wir meinen vielmehr, daß wir auch in diesem Bereich einem etwaigen Totalitätssproch des Staates mit äußerstem Mißstauen entgegentreten sellten. Es scheint uns, daß dem genossenschaftlichen Gedanken auf diesem Gebiet eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden sellte.

Meme Damen und Herfent Wir wollen den Wert einer Verfassung nicht überschätzen Die schönste demokratische Verfassung taugt nichts, wenn ihr die echten und wahren Demokraten fehlen; und uns selbst und unsere Mitbürger dazu erziehen, ist noch wichtiger als eine gute Verfassung, und alle noch socklug ausgetäftelten Sieherungen mit doppelter und dreifacher Gewaltenseilung können uns vor einer neuen Katastrophe nicht schützen, wenn die Menschen nicht anders werden, als sie es bei uns waren.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Wir wollen den Wert einer guten Verfassung nicht über-, aber auch nicht unterschätzen. Auch ein Gesetz und seine ehrliche Anwendung können erzieherisch wirken und so dazu beitragen, daß im Volke der Geist geweckt und gestärkt werde, dessen es bedarf, damit die Demokratie lebendige Wirklichkeit werde. Dazu sollte das Gesetz allerdings in leichtverständlicher Sprache abgefaßt sein, nicht ohne Pathos da, wo es um hohe Dinge geht, und cinfach da, wo es nüchterne Vorschriften über die Organe und ihre Funktionen bringt. Auch für den Verfassungsgesetzgeber sollte gelten, was Rudolf von Ihering vom Gesetzgeber überhaupt gesagt hat: er soll denken wie ein Philosoph und reden wie ein Bauer. Der Entwurf läßt in dieser Hinsicht viel zu wünschen übrig, wenn auch nicht alle Sätze sprachlich so verunglückt sind wie das Bürokratendeutsch des Artikels 97 Abs. 2:

"Er — nämlich der Antrag auf Herbeiführung eines Reschlusses zur Vertrauensfrage -- muß binnen einer Woche nach seiner Einbringung zur Erledigung kommen."

Die Verfassung, die wir entwerfen wollen, meine Damen und Herren, sollen dereinst unsere Kinder und Kindeskinder in den Schulen lernen. Aber sie sollen ein gutes Deutsch lernen. Das Deutsch, das uns 12 Jahre in die Ohren geplärrt worden ist und auf dem Papier vorgesetzt wurde, war bereits schlecht genug. Meine Damer und Kerren, es sind durchaus unverdächtige und ehrlich besorgte Demokraten, die den Entschluß der Militärregierung, uns jetzt schon zum politischen Neubau aufzurufen, für verfrüht halten. Ich glaube aber, wenn wir das, was ich über die erzieherische Wirkung eines Verfassungsgesetzes gesagt habe, ganz durchdenken, werden wir diesen Entschluß der Militärregierung begrüßen. Er legt uns allerdings eine schwere Verantwortung auf. Bemühen wir uns, ihr gerecht zu werden. Wir dienen damit auch dem, was uns allen am Herzen liegt, der deutschen Republik.

(Lebhafter Beifall bei der CDU).

Abg. Krüger (KPD):

Meine Damen und Herren! Wenn ich mich an der Aussprache über die Schaffung einer Verlassung unseres Landes Groß Ressen beteilige, so mechte ich dabei ausgeben von der Wirklichkeit, von den Verhältnissen, wie sie heute liegen: Erst dann, wenn wir wissen, woher wir gekommen sind und wo wir uns heute befinden, können wir festlegen; wohin wir wollen. Ich möchte einige entscheidende Punkte herausgreifen, die veraussichtlich in der kommenden Aussprache Klippen darstellen werden. Einer der entscheidenden Punkte wird das Mitbestimmungsrecht sein. Das Mithestimmungsrecht ist nach meinem Daminaiten der Angelpunkt überhaupt. Wir müssen davon ausgehen, ob wir in Zukunft! in Deutschland einen demokratischen Staat haben wollen und ob diesem demokratischen Staate der richtige demokratische Irihalt gegeben wird oder nicht. Dabei komme ich zunächst auf das wirtschaftliche Moment zu sprechen. Wir alte wissen aus der Vergangenheit, daß diejenigen Kreise, die die wirtschafthehe Macht in ihrer Hand gehabt haben, auch die politische Macht entwickelt haben. Und wer in der Vergangenheit die politische Gewalt in der Hand gehabt hat, das wissen wir heute. Wir wissen, daß in Deutschland der Kapitalismus entscheidend war, daß er die Macht an sich gebracht hatte und er im Besitz dieser Macht geblieben ist, und daß er gerade durch sein wirtschaftliches Prinzip, das Prinzip des Profites, immer wieder zu Kriegen geführt hat. Der Kapitalismus war es, der immer wieder das deutsche Volk in neues Unglück stürzte. Er ist verantwortlich auch für den letzten Krieg, der über unser Volk hereingebrochen ist. Hier möchte ich aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Köhler einen Satz herausgreifen. Er hat ausgeführt: Wir müssen die Ursachen erkennen, die diese Not heraufgeführt haben, und wir müssen diese Ursachen für immr verbannen, Richtig! Welches sind nun die Ursachen, die uns in diese Not hineingeführt haben? Es ist nicht ganz richtig, wenn man sagt, schuld an dem Unglück des deutschen Volkes seien nur diejenigen, die jetzt in Nürnberg auf der Anklagebank sitzen; sondern ich glaube, daß die wahrhaft Schuldigen an dem Unglück des deutschen Volkes in der Mehrzahl auch heute noch in den Direktionszimmern der Industrieunternehmungen sitzen.

Wenn wir heute also feststellen, daß nicht Hitler schlechthin die Ursache gewesen ist sondern daß die Ursachen in dem Gesellschaftssystem zu suchen sind, und wenn wir davon ausgehend nun zu der neu zu schaffenden Verfassung Stellung nehmen, so müssen wir, wenn wir ehrlich sein wollen, wenn wir ehrliche Demokraten sein wollen, alle schädlichen Momente ausschalten, die uns in dieses Unglück geführt haben. Das heißt: es muß in der Verfassung das Mitbestimmungsrecht der Mehrheit des Volkes gesichert sein. Die Mehrheit des Volkes aber besteht aus den Arbeitnehmerschaft sehon in der Produktion mitbestimmt und mitgestaltet, damit wir eine planmäßige Volkswirtschaft planen und entwickeln können

. Wir haben geschen, daß in der Vergangenheit gerade das kapitalistische System der Planlosigkeit immer wieder zu einer Wirtschaftsanarchie geführt hat, zu Wirtschaftskrisen, die dann immer ausliefen in irgendwelchen Kriegsexperimenten. Die Produktion muß unter die Kontrolle des Volkes gebracht werden. Wir können heute auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse darüber reden, und es ist ja auch schon hinreichend darüber gesprochen worden, daß wir wahrscheinlich einer Katastrophe entgegengehen werden, wenn es uns nicht gelingt, ein gesundes Verhältnis zwischen den Löhnen, zwischen dem Einkommen und den Preisen zu schaffen. Auf welchem Wege und in welcher Weise kann ein solches gesundes Verhältnis geschaffen Auch über diese Frage ist schon diskutiert werden? worden. Wir sind der Meinung: Wir mussen eine Preiskontrolle schaffen. Und damit komme ich auf das entscheidende Moment zu sprechen: auf das Mitbestimmungsrecht. Glauben Sie, wir vermöchten eine gesunde Preispolitik, eine wirksame Preiskontrolle und Preisüberwachung durchführen, wenn wir nicht schon von unten herauf bis nach oben hin eine Kontrolle durch das Volk schaffen und festlegen? Ich sage: Nein! Das wachsame Auge des Volkes muß die gesamte Produktion, vom Rohprodukt angefangen bis zu dem Preise, der dem Konsumenten für das Fertigfabrikat abgefordert wird, überwachen können.

Meine Damen und Herren, es ist heute doch so — und dazu müssen wir in unserer Aussprache Stellung nehmen —, daß wir zwar in den Kreisen der führenden und maßgebenden Wirtschaftler Demokraten haben; aber ihr wirtschaftliches Gebaren ist von wirklicher Demokratie heute noch sehr weit entfernt. Wir müssen also eine klare Stellung beziehen auf diesem Gebiete. Hier dürfen keine Experimente gemacht werden. Und hier möchte ich auf einiges eingehen,

meine Damen und Herren von der CDU. Wir müssen im jeder Beziehung auch in unserer politischen Meinung immer chrlich blethen. Auch Sie haben durch thre Ausführungen erkennen lassen, daß Sie für ein gewisses Mitbestimmungsrecht sind. Wenn man aber die schriftlichen Verlautharungen, die vor der Wahl in dieser Beziehung aus Ihren Kreisen gekommen sind, damit vergleicht, so ergibt sich da doch ein gewisser Widerspruch. Ich habe hier ein Flugblatt der CDU, das in einer Auflage von 100 000 Stück erschienen ist. Da wird auf der letzten Seite gesprochen von den Verhältnissen, unter denen wir gegenwärtig leben, und es heißt da: "Schluß mit dem Terror auch in den Betrieben. Andere politischen Kräfte üben heute schon wieder einen schweren Terror aus." Ja, meine lieben Freunde, glauben Sie mir: wir können freh sein, daß nun endlich einmal andere politische Kräfte in den Betrieben tätig sind und sich den reaktionären Erscheinungen entgegenstellen, die ihre wirtschaftliche Macht sehon jetzt wieder ausnutzen wollen, um wahrscheinlich das dritte Unglück vorzubereiten. Die Tätigkeit der Betriebsräte, die an sich nur in einem beschränkten Rahmen ausgeübt werden kann, wird hier schon herausgestellt als ein gewisser Terror. Es ist notwendig, manchem Unternehmer heute schon sehr energisch entgegenzutreten und ihm klarzumachen, daß er unter den heutigen Vrhältnissen sowohl wie auch in der kommenden Entwicklung der Verhältnisse in seinem Betriebe nicht mehr das Prinzip des Profits an die Spitze stellen darf, sondern, daß immer wieder das-Prinzip der Entwicklung einer demokratischen Volkswirtschaft im Vordergrunde stehen muß.

Wir müssen in Verbindung mit dieser Frage auch noch auf ein anderes Moment hinweisen. Wenn wir heute im Rahmen der Aussprache über die neue Verfassung auch über die Stabilisierung unserer Währung diskutieren, sosollten wir dabei eines nicht vergessen, die Feststellung nämlich, worin denn der Wert besteht, der uns gegenwärtig noch verblieben ist. Unser Hauptwert ist und bleibt die Arbeitskraft, und zwar ist das ein konstanter Wert. Ohne die Pflege und ohne den Schutz dieser Arbeitskraft wird sich unsere Wirtschaft in Zukunft nicht nach aufwärts entwickeln können. Gerade die Arbeitskraft wird das Positivum sein bei der Schaffung der Dinge, die wir sodringend benötigen, insbesondere auch der Lebensmittel.

Ich mächte nun auf eine andere Frage eingehen. Der Herr Kollege Dr. Köhler hat in seinen Ausführungen gesternbesonders betont den Schutz der Minderheiten. Ich möchte gerade in der Aussprache über die neue Verfassung auf ein Moment hinweisen, das wir draußen jetzt beobachten können, und das ist das Gegenteil von dem Schutz der Minderheiten. Ich weise auf die Tatsache hin, daß in den meisten Stadtgemeinden unseres Landes nur zwei Parteien vertreten sind auf Grund eines undemokratischen Wahlgesetzes, auf Grund der Bestimmung, daß nur diejenigen Parteien in den Gemeinderäten vertreten sein können, diebei den Wahlen mindestens 15% Stimmen auf sich vereinigt haben. Ich weise auf diese Tatsache deswegen hin, weif sie in Widerspruch steht zu den Grundrechten, wie sie in der neuen Verfassung verankert werden sollen.

Der Herr Kollege Dr. Bergsträßer hat an meinen Kollegen Bauer eine Frage gerichtet. Der Kollege Bauer wird ja wahrscheinlich ihm auf diese Frage noch antworten. Aber nuch ich möchte etwas Grundsätzliches dazu sagen: Wirstimmen grundsätzlich für jede fortschrittliche Verfassung; die sich nicht in Gegensatz stellt zur Einheit des Reiches, und wir treten allen Bestrebungen entgegen, wie wir sie heute zum Beispiel in Bayern beobachten können, wo ein großer Wall gegen das Reich aufgerichtet wird. Wir sind für die Einheit des Reiches, und wir fordern, daß auch im unserer neuen Verfassung eindeutig und klar festgelegt wird, daß die Einheit des Reiches anzustreben ist. Es muß in dieser neuen Verfassung auch festgelegt werden — auch wenn sehr viel Angst vor einer Diktatur herrscht—, daß

gegen alle Feinde der Demokratie, gegen alle Feinde der Demokratie jedes Mittel in dem Moment angewendet werden muß, wo der demokratische Staat gefährdet ist.

Ich glaube, wenn wir einen ähnlichen Artikel in der Welmarer Verfassung gehabt hätten, dann wäre wahrscheinlich etwas anderes gekommen, als Adolf Hitler. Ich möchte auch darauf hinweisen und nochmals betonen, daß es vollkommen genügt, daß das Volk in freier geheimer Wahl sein Parlament wählt und dieses Parlament die Beschlüsse faßt im Sinne des Volkswillens. Es ist unzweckmäßig, außer diesem Parlament noch eine Kammer einzurichten mit der Begründung, daß gewisse Fachleute und Persönlichkeiten bei der Beratung von Gesetzen usw. entscheidend mitwirken sollen. Ich glaube, daß wir aus der Vergangenheit genug gelernt haben bezüglich der Personlichkeiten und Fachleute, die auch während der 12 Jahre im Dritten Reich eine große Rolle gespielt haben. Wir erachten es deshalb als genugend, wenn das Parlament einen Ministerpräsidenten wählt, der zu jeder Zeit wieder abgerufen werden kann, wenn es der Volkswille verlangt, und ich bin der Meinung, daß die politischen Parteien immer die Besten aus ihren Reihen auswählen werden, um sie als Kandidaten aufzustellen, die dann in das Parlament hineinkommen. Die Auslese geschieht also sehon hinsichtlich der Fachloute und der Persönlichkeiten durch die Parteien.

Es wird immer betont, daß die Menschen anders gemacht werden müssen. Die Menschen können nur anders gemacht werden, wenn wir grundsätzlich unsere politische Arbeit darin sehen, daß die Grundrechte, die wir hier diskütieren, verwirklicht werden.

Ich möchte anschließend noch die Frage der Stellung der Frau im Staat behandeln. Wir Kommunisten sind der Meinung, Caß es nicht nur genügt, der Frau die politischen Freiheiten zu geben, also daß es ihr gestattet sein muß, in die Kammer gewählt zu werden, sondern man muß ihr auch die soziale Freiheit geben. Die soziale Gleichstellung der Frau ist überhaupt die Grundlage der Freiheit, und die Forderung: "Gleichen Lohn für gleiche Leistung" ist nicht etwa nur eine Forderung von uns, sondern sie ist eine Forderung der Gewerkschaften auf der ganzen Welt. Wir sind destjalb der Meinung, daß man in den Beratungen diese Forderung mitberücksichtigen muß.

Wenn ich nun abschließend zu der Frage der Schaftung der Verfassung im Frinzip Stellung nehme, so möchte ich sagen, meine Damen und Herren: die Verfassung, die wir schaffen sollen und wollen, darf natürlich nicht nur auf dem Papier stehen. Die Verfassung muß auch draußen in der Praxis angewandt werden bei der Neugestaltung der Machtverhältnisse, und wir Kommunisten sagen eindeutig, daß die Verfassung nur auf dem Papier stehen bleiben wird, wenn nicht in der Wirklichkeit bei der Neugestaltung der Machtverhältnisse der Weg der Entwicklung eines demokratischen Staates beschritten wird. Deswegen, glaube ich ist es notwendig, darauf hinzuweisen, daß wir bei den Beratungen uns jetzt von diesem Gedanken leiten lassen, daß wir nicht nur hier darüber sprechen, sondern daß wir in den Betrieben, in der Masse unseres Volkes alles tun, damit die Demokratie Wirklichkeitsformen bekommt und die Grundrechte zur Geltung gebracht werden.

(Beifall bei der KPI)

## Abg. Block (LDP):

Meine Damen und Herrent Herr Dr. Köhler hat gestern davon gesprochen, und wir stimmen ihm darin zu, daß es unmüglich sei, ohne weiteres an Begriffe und Traditionen aus den Jahren 1789, 1848 und 1919 anzuknüpfen. Die Dinge und mit ihnen die Begriffe sind dauernd im Fluß, und wir glauben, daß die Begriffe, die das heutige politische Leben bestimmen, nämlich die Begriffe Sozialismus und Liberalismus, durchaus nicht mehr denselben Inhalt haben, wie sie ihn zur Zeit der Mitte und am Ende des

19. Jahrhunderts hatten. Wir stellen das mit einer gewissen Befriedigung fest, denn wir glauben, daß dadurch nicht nur die Diskussion, sondern auch die praktische politische Zusammenarbeit wesentlich erleichtert werden könnte. Aber von den Begriffen, die durch die ganze politische Menschheitsgeschichte gehen und die namentlich im Jahre. 1789 auf die Banner des politischen Kampfes geschrieben worden sind, bleiht doch einer unverändert; das ist der Begriff der Freiheit.

(Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Wir werden unsere Arbeit und namentlich die Mitarbeit an diesem Verfassungsentwurf unter diesem Begriff der Freiheit des Menschen, des Einzelindividuums und seines Verhaltnisses zum Staat stellen. Wir möchten einmal ganz klar und Geutlich zum Ausdruck bringen: Der Staat, den wir schaffen wollen, ist kein Selbstzweck, der den Menschen zu seinen Zwecken mißbrauchen könnte und dürfte, sondern der Zweck alles politischen Handeln und Tuns ist der Mensch und bleibt der Mensch, und der Staat hat diesem Zwecke zu dienen. Auch die Organisationsformen für die menschliche Gemeinschaft sind weiter nichts; und darum werden wir alles verhindern und zu verhindern suchen, was einer Vergötzung und Vergottung dieses Staates dienen wurde. Alles, was dieser Zweckbestimmung des Staates dient, wird unsere Unterstützung finden. Die Aufgabe des Staates ist es letztlich, als Schiedsrichter über den Menschen zu stehen und darüber zu wachen, daß nicht die Freiheit des einzelnen benutzt wird zum Mißbrauch und zur Knebelung der Freiheit der anderen. In diesen Grenzen erkennen wir die unbedingte Freiheit des einzelnen Menschen an. Unter diesem Gesichtspunkt sehen wir auch das schon hier so ausgiebig behandelte Problem des Verhältnisses von Staat und Kirche. Das Wort von der Trennung ist im Laufe der Jahrzehnte zu einer Art Schlagwort geworden, von dem wie bei allen Schlagworten, der eine oder andere sich nicht mehr recht vorstellen kann, was es bedeutet, und das jeder in einem anderen Sinn gebraucht. Daher möchte ich ganz praktisch sagen, wie wir uns das Verhältnis zwischen Staat und Kirche denken, und mag man das nun als Trennung oder Nichttrennung ansehen, so ist uns das ganz gleichgültig. Wir gehen auch dabei davon aus, daß der Staat die Organisationsform für die menschliche Gemeinschaft auf dieser Erde ist. Wir erkennen aber an, und zwar aus tiefstem Herzen und vollster Überzeugung, daß den metaphysischen Bedürfnissen des Menschen durch den Staat nie Rechnung getragen werden kann. Gerade das ist, glaube ich, eine der Hauptlehren, die wir aus der Vergangenheit der letzten 12 Jahre ziehen sollten, denn niemals hat die ganze Vergottung und Vergötzung der Organisation des Dritten Reiches dem Menschen sein Bedürtnis nach einer jenseitigen Welt ersetzen können. Und daher erkennen wir die Religionsgemeinschaften und ihre Organisationsformen, die Kirchen, als diejenigen Stätten an, in denen die Pflege dieses metaphysischen Bedürfnisses der Menschen ihre Stätte finden soll. Ebense wie wir uns verbitten würden; wenn die Kirche als Organisation und die Diener dieser Organisation in ihrer amtlichen Eigenschaft sich in die Angelegenheiten des Staates und der Politik mischen würden, ebenso müssen wir aber auch der Kirche zuerkennen, daß sie ein Recht hat, vor Einmischung des Staates und der Politik geschützt zu werden. Es gibt nun aber zahlreiche Gebiete, auf denen sich die Aufgaben von Kirche und Staat überschneiden. Denken wir nur an das auch von kirchlicher Seite so geförderte Werk der allgemeinen Wohlfahrtspflege. Wir glauben, daß bei gutem Willen auf beiden Seiten - und der ist bei uns selbstverständlich - es möglich sein sollte, diese Auseinandersetzungen so zu regeln, daß keiner der beiden Beteiligten zu kurz kommt. Nun könnte man daraus is vielleicht den Schluß ziehen, ich meinte damit eine völlige Trennung von Staat und Kirche. Ich glaube aber, daß man nicht mit

dem Beispiel argumentieren darf, in den angelsächsischen Ländern habe sich das besonders gut bewährt, beispielsweise in Amerika, wo ja die Kirchen nichts anderes sind, als privatrochtliche Vereinigungen x-beliebiger Art. Die Geschichte von Staat und Kirche in Deutschland läßt eine solche radikale Lösung im Augenblick nicht zu, und darum wird es notwendig sein, auch auf finanziellem Gebiet eine Regelung zu treffen, die sowohl den Bedürfnissen der Kirche Rechnung trägt, als auch davon ausgeht, daß nach der heutigen Situation kein Mensch und keine Organisation mehr verlangen kann, nun dieselben Einkünfte und dieselbe Unterstützung vom Staat zu erfahren wie vorher, Auch darüber wird sich die Kirche klar sein müssen.

Und nun zu einigen Fragen des staatsrechtlichen Aufbaues. Ich möchte noch einmal ganz kurz auf das sehon so viel erörterte Problem der Zweiten Kammer oder des Senats zurückkommen. Meine Damen und Herren! Wer diese Zweite Kammer befürwortet, hat durchaus nicht die Absicht, zwei Lokomotiven gegeneinander fahren zu lassen,

(Schr richtig! bei der LDP und CDU)

und ich möchte Herrn Prof. Bergsträßer einmal fragen, ob er gewillt wäre, sich in einen Zug zu setzen, vor dem zwar eine Lokomotive ist, von der er aber weiß, caß sie keine Bremse hat, und das scheint hier die Situation bezüglich der Zweiten Kammmer zu sein.

## (Sehr gut! bei der LDP und CDU)

Meine Damen und Herren! Nun kann man fragen: Braucht man denn im parlamentarischen Leben eine solche Bremse? Vielleicht braucht man sie in einiger Zeit nicht mehr, wenn wir in diesem Parlament die Spielregeln der Demokratie und des Parlamentarismus so anwenden, wie es notwendig ist.

Aber wir haben nun einmal einen unheilbaren Schrecken vor allem Totalitären, und wir möchten, daß durch eine solche Zweite Kammer die Gefahr einer totalitären Parlamentsherrschaft nicht allzu akut wird. Aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Bergsträßer haben wir mit Befriedigung entnommen, daß auch er der Meinung ist, daß eine solche Zweite Kammer durchaus nicht von Haus aus reaktionär sein muß. Wir glauben, daß es unserer gemeinsamen Bemühung gelingen müßte, auch für dieses Parlament eine Form zu finden, die es als ein wahrhaft demokratisches Parlament erscheinen läßt. Denn seien wir uns auch über etwas anderes noch klar: Es gibt im öffentlichen Leben zahlreiche Persönlichkeiten, die gute und überzeugte Demokraten sind, die durch ihre Arbeit, durch ihr Wissen und, sagen wir es ruhig, durch ihre Erfahrung oder auch durch ihre Vertrauenswürdigkeit duchaus in der Lage sind, wertvolle Beiträge zu den politischen Arbeiten beizusteuorn, die aber nun einmal nicht in ein Parteischema hineinpassen und deshalb nie Aussicht haben, in das Parlament gewählt zu werden. Wir sind der Meinung, daß man diese wertvollen Kräfte von der Mitarbeit am staatlichen Aufbau nicht ausschalten sollte. Allerdings glauben wir, meine Damen und Herren, wenn man schon bei der Legislative eine Doppelschienigkeit vorsieht, daß man bei der Exekutive num - um bei dem Beispiel zu bleiben - vor den Zug nicht zwei Lokomotiven zu spannen braucht. Ich glaube, es ist doch eine Überschätzung eines Landes wie Hessen, wenn man für dieses Land einen besonderen Staatspräsidenten fordert. Meine Damen und Herren, wir haben nicht die Befürchtung, daß durch die Einrichtung einer solchen Stelle es wieder einmal zu einer undemokratischen oder antidemokratischen Ausnutzung dieser Stellung kommen könnte. Dazu notieren die abgedankten Marschälle doch weiß Gott allzu sehr unter pari; und wenn wir befürchten müßten, daß das deutsche Volk noch einmal einem "unbekannten Gefreiten" zum Opfer fallen könnte, dann hätte es überhaupt keinen Zweck, mit der Arbeit zur Schaffung einer neuen Verfassung zu beginnen. Diese politische Befürchtung haben wir also nicht. Aber wir glauben, daß

ein solcher Staatspräsident keinerlei wirklich ausfüllende und seiner Stellung entsprechende Aufgaben haben würde. Die Stellung eines Staatspräsidenten besteht Goch vor allem darin, das Land nach außen hin zu vertreten. Eine hessische Außenpolitik aber gibt es nicht, und es soll sie auch in Zukunft nicht geben.

## (Schr richtigf bei der LDP und ODU)

Und die zweite Aufgabe, die ihm obliegen würde: die repräsentative Vertretung des Lances, scheint uns die Schaffung einer solchen besonderen Stellung in Hessen auch nicht notwendig zu machen. Wir glauben nicht, daß ein solches teueres Staatsoberhaupt nun unbedingt genötigt sei, auf dem Feuerwehrfest in Büdingen oder zu dem 50. Stiftungsfest eines Gesangvereins eine schmetternde Ansprache zu halten. Denn darauf würde sich am Endeseine Aufgabe beschränken.

Wir sind also mit, der Schaffung eines solchen Organs nicht einverstanden.

Nun möchte ich die Aufmerksamkeit auf einen Artikel der Verfassung lenken, der bisher noch nicht zur Sprache gekommen ist, auf den Artikel 21, der die goldenen Worteenthält, daß jeder Arbeitsfähige zur Arbeit verpflichtet ist. Ist sich dieses Hohe Haus schon einmal darüber klar geworden, was damit verfassungsmäßig verankert wird? Sind wir uns darüber klar, daß damit die Notdienstverpflichtung und die Möglichkeit von Zwangsarbeitsverträgen verfassungsmäßig gemacht werden könnte? Die Väter der Weimarer Verfasung sind bei der Formulierung dieser Bestimmung sehr viel vorsichtiger vorgegangen; sie haben gesagt, daß jederman der sittlichen Verpflichtung zur Ausnützung seiner Arbeitskraft unterliege. Wenn wir hier aber für alle Zeiten die Möglichkeit einer zwangsmäßigen Erfassung der Arbeitskraft eines jedes Arbeitsfähigen schaffen, meine Damen und Herren, dann verewigen wir das, was das Dritte Reich aus der Arbeitsverwaltung gemacht hat. Es ist vielleicht bei aller Kritik - und ich halte die Kritik, die gestern an der Weimarer Republik geübt worden ist, teilweise für übertrieben -, die geäußert worden ist, eines nicht klar genug zum Ausdruck gekommen: daß ein wesentliches Verdienst der Weimager Republik in ihrer sozialpolitischen Arbeit gelegen hat und daß die Arbeitsverwaltung, die damals geschaffen worden ist, einen durchaus vernünftigen Ansatz für einen paritätischen Arbeitsnachweis und für eine vernünftige Berufsberatung enthalten hat. Und was ist nun unter einer his ins letztegeplanten und gelenkten Wirtschaft aus diesen Institutionen geworden? Schen Sie sich die Arbeitsamter an, wie siejetzt vor uns stehen; sie sind Fronvogteien geworden, in denen Sklaverei in moderner Form betrieben wird. Wir sind uns darüber klar, daß man diesen Zustand in einer Notzeit, wie wir sie jetzt haben, nicht von einem Tag auf den andern abbauen kann; aber wir möchten nicht, daß' durch die Aufnahme einer solchen Bestimmung in die Verfassung die Möglichkeit geschaffen wird, daß man derartige Maximen auch weiterhin noch anwendet.

## (Sehr richtig! bei der LDP)

Meine Damen und Herren, der Herr Kollege Bergsträßer hat heute morgen den großen Historiker Jakob Burkhardt zitiert. Ich möchte ein weiteres Wort von ihm aus dem gleichen Werke zitieren. Burkhardt befaßt sich in seinen "Weltpolitischen Betrachtungen" mit den Gefahren die ein überspitzter Dogmatismus sowohl im kirchlichen wie im politischen Leben mit sich bringt, und er sagt, daß der überspitzte Dogmatismus im kirchlichen Leben eigentlich nur die Entscheidung zulasse, entweder bedingungslos zu glauben, oder auf den Scheiterhaufen zu gehen. So ist es auch, wenn wir politische Dogmen zu etwas Heiligem, Unabdingbaren erheben. Deshalb lehnen wir den Dogmatismus ab, auch auf wirtschaftlichem Gebiet. Meine Damen und Herren, mit Befriedigung haben wir davon Kenntnisgenommen, daß der Herr Kollege Dr. Bergsträßer heute

morgen erklärt hat, die Wünsche der SPD nach einer Vergesellschaftung gewisser Produktionszweige hätten nichts zu tun mit der Schaffung eines Staatskapitalismus. Meine Damen und Herren, ich glaube, daß diese Erklärung unsere weitere Arbeit auch an der Verfassung wesentlich erleichtern wird. Wir sind der Auffassung, daß Abweichungen, und zwar auch beträchtliche Abweichungen in der Auffassung durchaus noch bestehen; wir glauben aber, daß diese Abweichungen weniger im Grundsatz liegen. Nichts ist ja auch gräßlicher, als die Neigung der Deutschen, alles bis in den Grundsatz hinein zu treiben. Wir, hoffen, daß diese Abweichungen mehr im Maße liegen und daß sich über dieses Maß durchaus sachlich wird reden lassen.

## (Sehr richtig! bei der LDP und CDU)

Wir gehen, meine Damen und Herren, auch im Wirtschaftlichen durchaus von der Freiheit des Einzelnen aus, weil wir glauben, daß darin nicht nur ein sittliches Momentliegt, sondern laß diese Freiheit auch das Wirtschaftsleben am besten zu fördern vermag. Aber auch hier erkennen wir an, daß bei Ausnutzung dieser Freiheit zu Mißbräuchen ein Anlaß zum Eingreifen des Staates gegeben ist, sei es im einzelnen Falle durch Stellung unter Staatsaufsicht, oder in schwereren Fällen durch Einziehung einzelner Betriebe - wir wünschen dabei allerdings objektive richterliche Nachprüfung durch zu schaffende Wirtschaftsgerichte — oder ganzer Wirtschaftszweige, die ihrer Natur nach keinen Wettbewerb mehr ausüben, sondern so stark monopolistisch geworden sind, daß ihre Überführung in das Gemeineigentum notwendig ist. Über diese Form muß man sich unterhalten; aber wir kommen dabei auf die Erklärung des Herrn Kollegen Dr. Bergsträßer zurück.

Und nun noch ein Letztes die Frage, ob man jetzt eine Verfassung schaffen soll oder nicht. Diese Frage ist hier schon ausgiebig behandelt worden. Der Hinweis darauf, daß die Besetzungsmacht an diese Verfassung nicht gebunden sei, meine Damen und Herren, kann uns nicht abhalten, an dieses Werk heranzugehen. Denn wenn wir auch wissen, daß es möglich ist, daß die Besetzungsmacht nachts Haussuchungen vornimmt, so scheint es doch wertvoll zu sein, der deutschen Polizei das in den Grundrechten zu verbieten.

Und das Zweite ist: Soll man im Hinblick auf die politische Einheit Deutschlands, die wir uns erhoffen, die Verfassung schaffen oder nicht? Soll man jetzt davon absehen, eine Verfassung zu schaffen; soll man nur gewisse Dinge organisatorisch regeln, im übrigen aber alles offen lassen? Wir glauben das nicht. Wir glauben, daß wir gerade durch die Schaffung einer wahrhaft demokratischen und freiheitlichen Verfassung den Weg zum einheitlichen Deutschland, das ja schließlich unser politisches Endziel ist, öffnen und ihn leichter zugänglich machen.

Und ein dritter Einwand: Haben die Menschen überhaupt Sinn und Neigung, sich mit Fragen der Verfassung zu beschäftigen, wo ihnen die Sorge um das tägliche Leben, die Sorge um ihre Behausung so viel näher steht? Meine Damen und Herren, die Arbeit der Regierung und auch die Arbeit dieses Hohen Hauses darf diese Sorge nie außer acht lassen, sie wird sie sogar in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung stellen müssen.

## (Sehr wahr! bei der LDP und CDU)

Aber wir glauben andererseits auch, daß es notwendig ist, den Menschen ein Ziel zu zeigen, das hinter und über diesen Sorgen steht, und ihnen zu zeigen, daß in der Schaffung einer wahrhaft demokratischen Verfassung ein Ziel liegt, und daß es sich lohnt, um dieses Zieles willen auch die Nöte der Jetztzeit auf die Schultern zu nehmen und sie tapfer miteinander weiterzutragen. Denn es ist, glaube ich, etwas Positives auch in unserer Lage, daß uns die Möglichkeit eines vollig neuen Anfangs gegeben ist, unbehindert durch das, was hinter uns liegt. Diese Möglichkeit sollten wir alle miteinander nutzen. Ich sehe die

Aufgabe eines Parlaments — und meine politischen Freunde sehen sie mit mir — darin, daß wir den Grundsatz, der für unser tägliches Leben gilt, auch in unserem politischen Leben gelten lassen: daß man nicht leben darf nach dem Grundsatz des Entweder oder — nach diesem Grundsatz nämlich haben wir bisher gelebt, haben wir leben müssen, und wir haben geschen, was dabei herausgekommen ist —, sondern nach dem wirklich freiheitlichen, liberalen und demokratischen Grundsatz des Sowohl-als auch, nach diesem Grundsatz, der es ermöglicht, die verschiedensten Meinungen zur Geltung kommen zu lassen, sie aneinander abzuschleifen, miteinander darum zu ringen und Gadurch den wirklichen Ausgleich zu finden. Wir möchten hoffen, daß die Arbeiten an der Verfassung in diesem Hohen Hause unter diesem Grundsatz stehen, und wir geben die Versicherung ab, caß es an uns nicht fehlen soll.

(Lebhafter Beifall bei der LDP und CDU)

#### Staatssekretär Dr. Brill: ...

Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat mich beauftragt, die Stäatsregierung bei der Beratung der Verfassungberatenden Versammlung zu vertreten. Wenn ich auch nicht die Aufgabe habe, hier eine Regierungsvorlage zu verteidigen, so scheint es mir doch nützlich, im gegenwärtigen Augenblick einige Beiträge zu leisten, die vielleicht geeignet sind, diese Beratungen zu fördern. Ich spreche dabei nicht vom Standpunkt irgendeiner Partei, sondern vom Standpunkt des Politikers, der berufen ist, in leitender Stellung der Regierung Wissenschaft und Praxis miteinander zu vereinigen, und ich glaube, daß die beiden Wissenschaften, die Gesellschafts- und die Rechtswissenschaft sind. Die Gesichtspunkte, die durch sie gegeben werden, sollen mich bei dem, was ich heute vorzutragen habe, leiten.

Im Vordergrund aller Beratungen muß natürlich die Prüfung der Frage stehen, ob der gegenwärtige Augenblick der richtige für den Erlaß einer Verfassung ist. Der Abg. Prof. Dr. Bergsträßer hat darauf hingewiesen, daß der letzte Zurechnungspunkt für die Beurteilung unserer staatsrechtlichen Zustände die Haager Landkriegsordnung ist. Der Herr Abg. Dr. Köhler hat aber ebenso richtig gesagt, caß die Historiker und Juristen heute einiges dazulernen müssen, wenn sie etwa glauben, lediglich vom Standpunkt der Souveränitätslehre aus ein richtiges Urteil für die Möglichkeit unserer praktischen Handlungen fällen zu können. Ich glaube, es ist der zutreffende Ausgangspunkt, wenn man heute für die Lage, in der wir uns bei dieser Verfassungsberatung befinden, von einer tatsächlichen Doppelherrschaft im Staate ausgeht. Diese Doppelherrschaft von Besatzungsmacht und neuen deutschen Staatsorganen gibt uns bei der Verfassungsberatung die Möglichkeit der Zurückgewinnung eines außerordentlich hedeutenden Teiles der "Souveränität". Indem wir durch eine in aller Ausführlichkeit abgefaßte Verfassung für die neuen Staatsorgane Deutschlands eine denkbat große Handlungsfreiheit schaffen, nützen wir meiner Meinung nach die größte Chance aus, die heute der Demokratte überhaupt gegeben ist. Sie können versichert sein, meine Damen und Herren, daß die Staatsregierung alles 'tun wird, um die Schaffung und die Stärkung demokratischer Organe zu begünstign; denn sie hat selbst das größte Interesse daran, daß sobald als möglich der Landtag als Organ des Volkes - und auch die Beratende Landesversammlung ist bereits ein solches selbständiges Organ des Volkes im Verhältnis zur Staatsregierung und zur Besatzungsmacht -

## (Sehr richtig!)

in einer ganz anderen Weise als in der Weimarer Verfassung in den Mittelpunkt unseres Staatslebens tritt und sich auf ihn nicht nur für die Gesetzgebung, sondern

auch für die Kontrolle der Verwaltung die gesamte öffentliche Meinung konzentriert. Es wäre deshalb geradezu eine Verletzung einer großen nationalen Aufgabe, wenn wir die Chance, die Eurch die Schaffung dieser Verfassung geboten wird, nicht ausnützen würden. Es wäre die Verletzung der nationalen Aufgabe, Deutschland als Bund der Länder neu zu konstituieren. Denn wenn wir das tun wollen, brauchen wir in erster Länie handlungsfähige länder. Die Handlungsfähigkeit der Länder wird — das lehrt, glaube ich, die kurze Geschichte des Länderrats — besser durch Landtage hergestellt als Gurch mehr oder weniger bürokratische Regierungen.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Ich möchte deshalb auch in diesem Augenblicke schon die Meinung aussprechen, daß, so sehr wir die Herstellung der Wirtschaftseinheit in zwei oder mehr Zonen begrüßen, diese Wirtschaftseinheit von Anfang an unter einer politischen Kontrolle stehen muß und diese politische Kontrolle konstituiert werden muß durch die Landesversammlungen und die Landtage.

Von diesen weitreichenden Gesichtspunkten aus gesehen ist es also nicht nur nicht unnütz, sondern dringend notwendig, daß im gegenwärtigen Augenblick ein-Verfassung geschaffen wird. Auch die Betrachtung der tatsächlichen Lage, in der sich das deutsche Volk in bezug auf die Grundrechte befindet, muß meiner Meinung nach zu demselben Schluß führen. Der Herr Abg. Bauer hat die Frage aufgeworfen, ob denn überhaupt die Grundrechte existieren. Nun, meine Damen und Herren, solange in den Verfassungen Grundrechte erklärt worden sind, von der Bill of Rights über die Erklärung der Bürgerrechte durch die französische Nationalversammlung in der berühmten Nacht vom 4. zum 5. August 1789 zur Paulskirche und zur Weimarer Verfassung usw. haben die Normen, die dadurch geschaffen worden sind, immer, wenn ich mich Lildlich ausdrücken darf, mit dem Gesicht zur Vergangenheit gestanden, das heißt, haben festgesetzt, was nicht mehr sein soll; und aus der Negation ergab sich dann der neue Rochtszustand. Erlassen Sie mir, das im einzelnen historisch auszuführen. Es genügt, glaube ich, für uns, die beiden Daten: 27. Februar 1933, der Tag, an dem sogenannte Reichstagsbrand-Verordnung erlassen worden ist, die die Aufhebung aller Grundrechte für das deutsche Volk für die gesamte Dauer der nazistischen Diktatur gebracht hat, und das des 2. August 1945, der Tag, an dem die Potsdamer Vereinbarungen abgeschlossen worden sind, die den Beginn der neuen demokratischen Entwicklung in Deutschland in völker- und staatsrechtlicher Hinsicht bedeuten, zu vergleichen. Wer kann einen Augenblick darüber im Zweifel sein, daß die Grundrechte in ihrer ganzen Masse, in ihrer ganzen Wirklichkeit für ich möchte sagen: 99 Prozent des deutschen Volkes heute viel lebendiger existieren, als sie etwa bis zum Tage der bedingungslosen Kapitulation in Deutschland existiert haben.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Die Freiheit der Person, der Presse, die Vereinigungsfreiheit, die Organisationsfreiheit der politischen Parteien, die politische Freiheit der Parlamente, all das ist mit einer gewissen richterlichen Garantie für die Unabhängigkeit der Gerichte — schon in den nächsten Wochen werden wir auch in Hessen unabhängige Verwaltungsgerichte haben — in Deutschland bereits wiederhergestellt und wird, glaube ich, von den Volksmassen so stark empfunden, daß es keines weiteren Arguments zur Zurückweisung der Behauptung bedarf, wir könnten heute gar nicht über solche Grundrechte beschließen, weil sie durch gewisse Vorrechte der Besatzungsmacht berührt werden. Denn, meine Damen und Herren, wie weit die Grundrechte tatsächlich existieren, ist immer viel weniger eine juristische als eine gesellschaftliche Frage gewesen.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Kein geringerer als der große Führer der deutschen Sozialdemokratie, August Bebel, hat gegenüber den liberalen-Grundrechtslehren, beispielsweise in bezug auf die Lehrevon der Freiheit der Person, darauf hingewiesen, daß die Freiheit der Person doch nur eine imaginare Figur für denjenigen ist, den die Not des Alltags zwingt, oit und zwölf-Stunden in die Fabrik zu gehen. Wenn das ganz grundsätzlich gilt, so gilt auch jetzt der Satz, daß wir um somehr verpflichtet sind zu überlegen, wie wir den Grundrechten der künftigen Verfassung eine größere Wirksamkeit verschaffen können. Und da möchte ich in bezug auf die Ausführungen der verschiedenen Recher, die über diesen Punkt gemacht worden sind, sagen, daß ich es für notwendig halte, daß der Verfassungsausschuß sich über die Funktion der Grundrechte in unserem gesamten Rechtssystem klar werden muß. Sollen sie, wie das in der Weimarer Verfassung der Fall war, nur Richtlinien für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung sein oder sollen sie mehr sein? Es ist hier schon betont worden, daß sie künftig den Richter unmittelbar binden müssen. Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, die Pindung des Richters genügt nicht, wenn zur Bindung des Richters durch die Grundrechte nicht auch die Bindung der Verwaltung und die Bindung des Gesetzgebers, des Landtags, hinzutritt. Das ist ein sehr weitreichender Gedanke, über den ich mich jetzt im Augenblick nicht weiter verbreiten: will, für den aber in der Beratung des Verfassungsausschusses noch eine geeignete Form gefunden werden

Zu dieser Funktion der Grundrechte gehört auch das in Debatte am breitesten erörterte Thoma des Verhänisses der totalitären zur sogenannten konstitutionellen Demokratie. Entschuldigen Sie, meine Damen und Herren, wenn ich dazu ausspreche, daß ich das Empfinden habe, esfehlt sowohl an einem völligen Zu-Ende-denken des Begriffes der Demokratie als auch der Diktatur. Denn, indem ihr einfach unterstellt wird, daß die Herrschaft einer parlamentarischen Mehrheit zu gleicher Zeit totalitäre Demokratie und dadurch Diktatur sei, entsteht ein solcher Kurzschluß an Gedanken, daß ich fürchte, das ganze Verfassungsgebäude werde dadurch gesprengt.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Lassen Sie mich doch einmal einige Andeutungen geben, wie die reine Mehrheitsherrschaft im Parlament sich verfassungsrechtlich auswirken würde. Nehmen wir einmal an, in diesem Hause fünde sich eine Parteiregierung einer Opposition gegenüber, wie sähe dann unser Staat vom Standpunkt der Verfassung aus betrachtet - und das interessiert hier allein — tatsächlich aus? Ich weiß nicht, wie Sie darüber beschließen werden, wie die Einrichtung in Ihrem künftigen Plenarsaal sein soll, aber ich halte es für sehr praktisch, wenn das Gestühl so angeordnet wür ie. daß der Ministerpräsident unmittelbar dem Führer der Opposition gegenübersäße. Dann würde jede Parlamentssitzung damit beginnen, daß der Führer der Opposition ein oder zwei oder, wenn er schlechte Laune hat, zwanzig oder dreißig kleine Anfragen an den Ministerpräsidenten richtet, und wenn er damit nicht zufrieden wäre, würde er jede Woche eine Interpellation einbringen, und der Ministerpräsident mitsamt seinen Ministern wäre verpflichtet, Zug um Zug auf diese-Anfragen zu antworten. Die Minderheit hätte es in der Hand, nach Maßgabe der Geschäftsordnung am Abschluß der Interpellationsdebatte einen Antrag zu stellen, einen Tadel auszusprechen, oder vielleicht sofort ein Mißtrauensvotum einzubringen. Die besagte Verwaltung ware kontinuierlich der Kontrolle der ordentlichen Gerichte, der Verwaltungsgerichte und des Rechnungshofs unterstellt. Wenn diese Kontrollen nicht genügen, hätte es die Minderheit jeden Tag in der Hand, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß einzusetzen und durch diesen parlamentarischen Untersuchungsausschuß mit den Beweismitteln der Strafprozeßordnung jeden erdenklichen Beweis

zur Nachprüfung der Gesetzlichkeit und Sauberkeit der Verwaltungsinstanzen durch Aktenvorlage und Anhörung von Beamten zu erheben.

Die Regierung wäre, mit ihrer Mehrheit an das einmal beschlossene Gesetz gebunden, nicht in der Lage; auch nur von einem Buchstaben, von einem Komma dieses Gesetzes abzuweichen. Die Verantwortlichkeit der Minister wäre durch Ministeranklage vor einem Staatsgerichtshof und durch Mißtrauensvotum des Parlaments gesichert, und die Verantwortlichkeit der Beamten wäre durch das Disziplinarverfahren vor den Disziplinargerichten und vor den bürgerlichen Gerichten ebenfalls garantiert. Die Haftung des Staates für rechtswidrige Handlungen seiner Beamten vor den bürgerlichen Gerichten, vor den Verwaltungsgerichten stünde fest. Ja, meine Damen und Herren, was eigentlich wollen Sie noch mehr, um eine Mehrheit und einen parlamentarischen Ministerpräsidenten zu kontrolieren?

Das ware das verfassungsrechtliche System.

Und nun das verfassungspolitische System! Meine Damen und Herren, die parlamentarische Regierung besteht nie aus der Regierung allein, sondern sie besteht aus dem Zusammenwirken von Mehrheit und Minderheit und die Opposition hätter die politische Pflicht, keine Schwäche der Regierung unbeobachtet zu lassen und alles zu tun, um sie aufzudecken und abzustellen. Die Grundrechte wären in diesem System absolut unantastbar; jede Verletzung der Grundrechte könnte mit allen diesen Mitteln, die ich Ihnen jetzt genannt habe, sofort gerügt werden. Und wenn die Opposition dann nicht funktioniert, meine Damen und Herren, dann müßte sie aus lauter Dummköpfen oder aus lauter Feiglingen bestehen; und das kann man nach den Erfahrungen der letzten zwölf Jahre bei Abgeordneten doch wohl nicht mehr annehmen.

So ist es, meine Damen und Herren, glaube ich, doch wohl notwendig, den Begriff der Demokratie etwas genauer zu substantileren, damit man weiß, wovon gesprochen wird, wenn hier über Demokratie und Diktatur überhaupt eine Debatte geführt wird.

Zur Frage der Errichtung einer Ersten Kammer möchte ich mich nicht äußern. Es soll dem Verfassungsausschuß überlassen bleiben, diese Frage weiter zu klären. Ich möchte nur ein Bedenken hier geltend machen: Eine Erste Kammer kann, wenn sie auf keiner demokratischen Grundlage geschaffen wird, nur unter Anerkennung einer bestimmten Wertskala entstehen. Mögen das nun ökonomische, soziale oder kulturelle Werte sein; es ist ganz gleichgültig, welche Wertskala das ist. Ich glaube, daß wir in einer Zeit leben, in der eine solche allgemeingültige Wertskala nicht gefunden werden kann, und deshalb müßte es wohl den Parteien überlassen bleiben, wie sie ein Parlament konstituieren wollen.

Das, meine Damen und Herren, sind vom gesellschaftlichen und juristischen Standpunkt aus die wichtigsten Bedenken, die ich in diesem Augenblick auszusprechen habe, Ich glaube, daß alle Kritik, die an den Parteien hier geübt worden ist, an einem wichtigen Punkte vorübergeht. an der Frage nämlich, die noch nicht zur Erörterung gestellt worden ist, ob es nicht notwendig erscheint, entweder in die Verfassung oder in das Wahlgesetz sehr ausführliche Vorschriften über den Aufbau und die Organisation der politischen Parteien aufzunehmen. Denn wenn der Gedanke geäußert wird, daß die politischen Parteien nicht allen Kräften die Möglichkeit geben, vertreten zu sein, dann sind die politischen Parteien eben ungenügend oder sie sind falsch konstruiert, und es wird möglich - Vorbilder im Verfassungsrecht gibt es dazu zur Genilge -, diesen Gesichtspunkt durch gesetzgeberische Maßnahmen zur Geltung zu bringen.

So, meine Damen und Herren, glaube ich, gibt es noch einige Themen für diese Debatte, die einer weiteren Klärung

bedürfen, und die Staatsregierung wird Wert darauf legen, daß eine Verfassung entsteht, die ohne weiteres die Billigung der Militärregierung finden kann. Denn es wäre schlecht für die Entwicklung eines demokratischen Staatslebens, wenn die Landesversammlung etwa in die Lage versetzt würde, daß der Entwurf einer Verfassung, ich weiß nicht, wieviele Male zwischen ihr, der Staatsregierung als der Mittlerin des Verkehrs mit der Militärregierung, und der Militärregierung hin und her gehen müßte. Ich glaube, wir alle, die wir Demokraten sind, haben ein Interesse daran, daß die Ergebnisse der Verfassungsberatung von vornherein so sind, daß sie nicht nur die restlose Billigung der Besatzungsmacht, sondern auch die Billigung der großen Mehrheit des Volkes finden. Eine Verfassung, die etwa nur mit 51% gegen 49% angenommen wurde, ware keine Rechtsgrundlage für das Staatsganze,

## (Sehr richtig! bei der SPD)

und eine Verlassung, die in einem langen Kuhhandel durch viele Kompromisse entstellt wird, ware das ebensowenig. Lernen wir in dieser Beziehung aus den Fehlern der Vergangenheit! Die Weimarer Reichsverfassung war mit einem solchen Geburtsfehler des Kompromisses behaftet; das waren die Artikel 146 und 149 über die Stellung der Schule zum Staat und über die Gliederung der Schule nach konfessionellen Gesichtspunkten. Dieser Fehler hat wesentlich dazu beigetragen, daß die Weimarer Verfassung nicht die innere Kraft entwickelt hat, die sie nach ihren demokratischen Grundgedanken eigentlich hätte besitzen müssen. Solche Fehler müssen vermieden werden. Und ich glaube, es besteht die Möglichkeit, solche Fehler zu vermeiden, wenn die Verfassungberatende Landesversammlung nicht davor zurückschreckt, in der Behandlung aller Themen, die zwar, von anderen Standpunkten aus gesehen, etwas heißes Eisen sind, in der Diskussion dech bis ans Ende zu gehen. Denn nur aus der völligen Klarheit der Begriffe, meine Damen und Herren, kann auch ein klares Recht entstehen.

## (Beifall bei der SPD).

## Präsident:

Meine Damen und Herren, die Aussprache an sich war beendet. Es hat aber nun der Herr Abg. Zinnkann zu einer Erklärung um das Wort gebeten.

## Abg. Zinakann (SPD).

Meine Damen und Herren! Der Altestenrat hat heute früh vor Beginn der Plenarsitzung über die Geschäftslage des Hauses sich unterhalten. Ursprünglich bestand die Auffassung, daß drei Rednergarnituren zu Worte kommen sollten. Dann hat man sich dahin verständigt, daß man sich damit begnügen will, daß von jeder Fraktion nur zwei Redner sprechen. Das ist unsererseits auch eingehalten worden. Wir sind soeben noch einmal zusammengetreten und haben unserm Erstaunen darüber Ausdruck gegeben, daß der Herr Staatssekretär hier zu den Verfassungsfragen das Wort ergriffen hat. Der Herr Präsident hat nun festgestellt, daß es den Vertretern der Regierung nach der Geschäftsordnung jederzeit freisteht, das Wort zu ergreifen und daß dann, wenn ein Vertreter der Regierung gesprochen hat, die Debatte wieder eröffnet ist. Das würde bedeuten, daß wir jetzt auf Grund der Darlegungen des Herrn Regierungsvertreters, wenn ein solches Redürfnis bestünde, die Debatte erneut eröffnen würden: Damit würden die Beschlüsse, die der Altestenrat heute früh gefaßt hat, illusorisch werden. Wir sind der Auffassung, daß man so nicht verfahren kann.

Darüber hinaus bin ich auch beauftragt, hier die Erklärung abzugeben, daß der Verfassungsentwurf, der im Verfassungsausschuß als Grundlage für die Aussprache benutzt werden sell, nicht etwa einen Regierungsentwurf darstellt, sondern daß er das Ergebnis der Beratungen eines Verfassungsausschusses ist, so daß also für die Re-

gierung oder für einen Regierungsvertreter kein Anlaß bestand, zu diesen langen beute hier Stellung zu nehmen.

leh habe mich dieses Auftrags, der mir soeben in einer kurzen Besprechung erteilt worden ist, hiermit entledigt, und ich möchte dem Wunsche Ausdruck geben, daß nun im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Staatssekretürs nicht eine neue Debatte heraufbeschworen wird, weil dadurch, wie schon erwähnt, die Beschlüsse, die der Altestehrat heute früh gefaßt hat, illusorisch werden würden.

## Abg. Bauer (KPD): (Personliche Bemerkung)

Der Herr Staatssekretär hat behauptet, ich hätte in meinen gestrigen Ausführungen Zweifel darüber geäußert, oh die Grundrechte existieren. Das ist ein Irrtum, Herr Staatssekretär! Das habe ich niemals gesagt. Das, was ich gesagt habe, drehte sich darum, festzustellen, daß man darüber diskutieren müsse, oh in der jetzigen Lage die Grundrechte Wirklichkeit werden können. Das ist das, was ich richtigstellen möchte.

## Abg. Dr. Bergsträßer (SPD): (Persönliche Bemerkung)

Meine Damen und Herren! Es scheint mir angebracht, noch einmal ausdrücklich festzustellen, daß, was Ihnen als Verfassungsvorschlag zugegangen ist, nicht ist ein Verfassungsvorschlag in dem Sinne, daß nun die, die ihn heraten haben, irgendwie persönlich oder parteilich an diesen Vorschlag gebunden wären. Es ist die Arbeit eines völlig inoffiziellen, von der Regierung zusammenberufenen Gremiums, die uns sehr wohl als Leitfaden, als Besprechungsgrundlage dienen kann, aber niemand ist dadurch in irgendeiner Weise präjudiziert.

## Abg. Dr. Köhler (CDU):

• Ich möchte ausdrücklich feststellen: Mit Rücksicht auf den Charakter des Verfassungsentwurfs des Verfassungverbereitenden Ausschusses ergibt sich mit zwingender Logik, daß die Beratungen des Verfassungsausschusses, die morgen beginnen, ohne die Anwesenheit eines Vertreters der Staatsregierung durchzuführen sind.

## (Sehr richtig! (CDU)

(Zuruf des Staatssekretärs Dr. Brill: Ich widerspreche!) Wir nehmen das zur Kenntnis.

## Präsident:

Meine Damen und Herren! Wir werden uns mit dieser Frage, glaube ich, im Altestenrat nochmals beschäftigen. Ich würde es nach dem Verlauf unserer Verhandlungen gestern und heute nicht für fruchtbar halten, wenn wir uns jetzt hier in weiteren Reden und Gegenreden verlieren würden. Ich habe jedenfalls davon Kenntnis genommen und möchte ausdrücklich bemerken, daß nach der für die Landesversammlung angewandten Geschäftsordnung des Reichstages der Regierungsvertreter jederzeit das Recht hat, zur Debatte zu sprechen,

## (Schr richtig! bei der SPI))

und zwar hat er immer das Recht, zu reden ohne Rücksicht auf die bereits vorliegenden Wortmeldungen. Also auch in diesem vorliegenden Falle konnte ich als Präsident nicht anders handeln,

(Zuruf des Abg. Dr. Köhler: Wenn es sich um Regierungsvorlagen handelt)

nicht anders, als wenn die Herren am Schluß der Debatte zu einer persönlichen Erklärung das Wort wünschen. Auch das ist in der Geschäftsordnung vorgesehen, ging also durchaus in Ordnung.

Meine Damen und Herren! Nun hat der Herr Abg. Zinnkann Ihnen bekanntgegeben, daß der Altestenrat übereingekommen ist, keine dritte, sagen wir Lese, hier sprechen zu lassen. Ich muß aber fragén: Ist die Versammlung mit dem Beschluß des Altestenrates einverstanden? — Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit erkläre ich die Besprechung der ersten Lesung des Verfassungsentwurfs für geschlossen.

leh möchte weiter mitteilen, daß die bisher eingegangenen Verfassungsentwürfe aus Bayern, Württemberg-Baden und vor allem unser eigener vom Verfassungsausschuß vorgeschlagener Entwurf nunmehr dem Verfassungsausschuß überwiesen werden. Ich darf dabei noch darauf hinweisen, daß der Verfassungsausschuß morgen Mittwoch vormittag um 10 Uhr im Schloß zusammentritt, um sich dort zu konstituieren und gleichzeitig anschließend seine Sitzung abzuhalten.

Im allgemeinen Interesse möchte ich darauf hinweisen, daß, wenn meine Informationen richtig sind, der Verfassungsausschuß voraussichtlich bis Freitag tagt, und zwar in je einer Vor- und Nachmittagssitzung. Dann soll der Sonnabend sitzungsfrei bleiben und auf allgemeinen Wunsch auch der Montag, weil die Herren nebenbei noch einen Beruf haben. Ich nehme an, daß Sie auch hiermit einverstanden sind.

Wir könnten nun zum nächsten Punkt der Tagesordnung übergehen:

## 2. Erste Lesung der Vorlage Nr. 4,

hetr. Gesetz über die Rechtsstellung der Abgeordneten der Verfassungboratenden Landesversammlung Groß-Hessen.

Der Altestenrat hat sich heute morgen in seiner Sitzung mit dieser Vorlage beschäftigt. Ich bitte Sie, die Drucksache zur Hand zu nehmen, da wir einige Anderungen vorzuschlagen haben.

Es ist die Drucksache I/4. Die Einleitung lautet:

"Das Großhessische Staatsministerium hat mit Zustimmung der Verfassungberatenden Landesversammlung folgendes Gesetz erlassen." Wir haben das geändert, und es soll nun heißen: "Mit Zustimmung der Verfassungberatenden Landesversammlung wird folgendes Gesetz erlassen:"

Zweitens haben wir einen Zusatz zu dem Artikel I gemacht. Der Artikel I lautet: "Die Abgeordneten der Verfassungberatenden Landesversammlung Großhessen sind Vertreter des gesamten Volkes. Sie stimmen nach freier Überzeugung, sind an Aufträge und Weisungen nicht gebundem und üben ihre Rechte in Person aus."

Da ist nun ein Zusatz beantragt worden:

"Die Rechtsgültigkeit des § 1 Abs. 2 des Wahlgesetzes vom 16. 5. 1946 wird hierdurch nicht berührt."

In Artikel II soll hinzugefügt werden:

"Er darf insbesondere nicht aus seinem Amt oder Arbeitsverhältnis entlassen, noch darf ihm gekundigt oder darf er in seiner Stellung benachteiligt werden."

Ich darf auch hier allgemeine Zustimmung annehmen,

Ich hätte dann am Schluß noch zu erklären — das ist aus politischen Gründen notwendig —:

"Die staatsrechtlischen Besonderheiten, welche sich aus der Besetzung Deutschlands ergeben, werden durch dieses Gesetz nicht berührt."

lch bitte Sie, auch hiervon Kenntnis zu nehmen. Auch hierfür nehme ich allgemeine Zustimmung an.

Ich darf dann allgemein fragen: Sind Sie einschließlichdieser Anderungen mit der Vorlage einverstanden? Ich bitte die Damen und Herren, die mit Ja stimmen wollen, sich von Ihren Plätzen zu erheben. — Ich danke Ihnen. Die Gesetzesvorlage ist also einstimmig angenommen.

Dann möchte ich Sie auf folgendes aufmerksammachen. In unserer Geschäftsordnung hat sich im § 121 ein Druckfehler eingeschlichen. Dieser Paragraph lautet:

"Der Präsident und die Stellvertreter des Präsidentem

führen his zum Zusammentritt eines neuen Landtags ihre Geschäfte fort. Gasselle gilt auch für die Tätigkeit der Hauptausschüsse."

Dieses ist faich. Es muß heißen "... für die Tätigkeit des Hauptausschusses".

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich noch darauf binweisen, daß morgen nachmittag 15 Uhr der Finanz- und Haushaltsausschuß zusammentritt, und zwar im Taunushotel, Rheinstraße, im Sitzungszimmer der CDU.

Wir haben noch eine dritte Frage zu klären, das betrifft die Konstituierung der Arbeitsausschüsse. Ich habe mir die Dinge so gedacht, daß die Arbeitsausschüsse morgen früh im Schloß zusammentreten, und zwar lediglich zur Konstituierung, damit das Büro genau weiß, wer Vorsitzender, zweiter Vorsitzender und Schriftführer ist. Wann diese Arbeitsausschüsse einberufen werden, das hängt vonder Arbeitslage ab. Ich nehme an, daß einige Ausschüsse bereits in der nächsten Woche zusammentreten müssen, und zwar denke ich zunächst einmal an den Flüchtlingsausschuß und den Sozialpolitischen Ausschuß. Ich werde mit dem Staatsministerium resp. den einzelnen Herren Staatsministern Rücksprache nehmen, ob dringende Sachen vorliegen. Sie erhalten dann auf schnellstem Wege entweder telegraphisch oder telefonisch Bescheid, damit Sie sich entsprechend einrichten können.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

#### 3. Anträge.

Meine Damen und Herren! Ich möchte fragen, ob Ihrerseits noch irgendwelche Anträge öder Anfragen vorliegen. Es sind mir hier einzelne Anträge von den verschiedenen Parteien zugegangen. Ich bitte noch kurz um Ihre Aufmerksamkeit, damit die Sachen geschäftsordnungsmäßig erledigt werden.

## Abg. Zinnkann (SPD):

Darf ich mal unterbrechen? Wie ist es mit der Wahl der Ausschüsse?

#### Präsident:

Die Arbeitsausschüsse konstituieren sich selbst. Sie haben lediglich dem Präsidenten den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden und den Schriftführer mitzuteilen. Die Namen werden in der nächsten Sitzung bekanntgegeben. Die Ausschüsse konstituieren sich selbst und legen ihr Arbeitsprogramm fest. Das ist nicht Sache des Plenums, sondern der Ausschüsse.

Nun zu diesen Anträgen:

Der Arbeitsausschuß der Deutschen Hilfe bittet das Großhessische Staatsministerium, daß die Bestimmungen des § 17 des Steueranpassungsgesetzes seitens der Finanzämter hinsichtlich der Gemeinnützigkeit der Verbände der freien Wohlfahrtspflege wieder in dem vor 1933 geübten Sinne gehandhabt werden.

Der Antrag ist ordnungsgemaß gestellt, und ich möchte Ihnen vorschlagen, daß wir diesen Antrag gleich dem Finanzausschuß überweisen, da er morgen bereits tagt. Darf ich allgemeine Zustimmung annehmen?

## (Zustimmung)

Ein weiterer Antrag liegt vor, der sich mit der Lage der in Groß-Hessen untergebrachten Ausgewiesenen und Flüchtlinge befaßt.

Ich wollte vorschlagen, diesen Antrag dem Flüchtlingsausschuß zu überweisen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich möchte bemerken, daß wir uns im Altestenrat dahin verständigt haben, daß eine Begründung der Anträge von seiten der Antragsteller heute nicht stattfindet. Dann liegt ein welterer Antrag vor, der sich auf den Kinsatz verheirateter Facharbeits-Kräfte und mit der Landwirtschaft vertrauter Arbeiter bezieht.

Auch dieser Antrag ist ordnungsgemäß gestellt und unterschrieben. Ich würde vorschlagen, den Antrag dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen, der meiner Ansicht nach allein dafür zuständig ist. — Auch damit ist das Haus einverstanden.

Ein weiterer Antrag lautet:

In erschreckendem Maße häufen sich die Bandendiebstähle von Feldfrüchten. Der Umfang dieser Verstöße gegen die öffentliche Ordnung bedroht erheblich das Ergebnis der Ernte und damit die Versorgung der Bevölkerung im kommenden Jahre. Die Staatsregierung wird ersucht, sofort ein Verbot des unbefugten Betretens noch nicht abgeernteter Felder zu erlassen und den polizeilichen Schutz der Ernte zu verstärken.

Ich schlage vor, diesen Antrag dem Rechtsausschuß zu überweisen. Der Rechtsauschuß ist ja eingegliedert in den Hauptausschuß und wird wahrscheinlich, wie ich annehme, einen Unterausschuß des Hauptausschusses darstellen. — Auch damit ist das Haus einverstanden.

Ein weiterer Antrag lautet:

Von der Bevölkerung wird darüber Klage geführt, daß die polizeilichen Kontrollorgane insbesondere die Grenzpolizeibeamten bei Fehlen von Personalund Reiseausweisen den Erhalt von Geldbußen, die sie am Kontrollort verhängen und sofort einziehen, nicht durch eine Quittung mit Namensunterschrift den Betroffenen bescheinigen. Auch über beschlagnahmte Waren werden in vielen Fällen keine Bescheinigungen erteilt. Demzufolge sei bei Beschwerden die Person des betreffenden Beamtn und die ordnungsmäßige Ablieferung der Gelcbußen und beschlagnahmten Waren durch den Kontrollbeamten bei seiner Dienststelle in vielen Fällen nicht festzustellen. Die Staatsregierung wird gebeten, diesen Mißstand abzustellen.

Dieser Antrag, wie ich ihn auffasse, gehört zum Ressort des Herrn Ministers des Innern; er muß dem Hauptausschuß übermittelt werden. — Ich stelle fest, daß Sie damit einverstanden sind.

Dann noch ein letzter Antrag, bei dem es sich um die berühmten Wildschweine handelt. Der Antrag lautet:

Die Wildschweinplage hat der Volksernährung ungeheuren Schaden gebracht. Trotz aller bisherigen Eingaben und Vorstellungen der Landwirtschaft, der Parteien und der Verfassungberatenden Landesversammlung ist bisher nichts Wesentliches zur Bekämpfung dieser Plage erfolgt. Die Wildschweine haben inzwischen sich wesentlich vermehrt und bedrohen außerordentlich die kommende Herbstbestellung, wenn nicht sofort ein planmäßiger Abschuß einsetzt. Wir ersuchen die Staatsregierung, sich der Regelung dieser Angelegenheit erneut mit aller Energie zuzuwenden und der Militärregierung nochmals wegen Zulassung erfahrener Jäger Vorschläge zu machen.

Auch dieser Vorschlag ist ordnungsgemäß gestellt und unterschrieben und gehört zum Ressort des Herrn Ministers des Innern.

(Zuruf von der CDU: Wir würden vorschlagen, den Antrag dem Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft zu überweisen!)

Es wird vorgeschlagen, diesen Antrag dem Ausschuß für Landwirtschaft und Ernährung zu überweisen. — Ich stelle fest, daß das Haus damit einverstanden ist.

Meine Damen und Herren, es tut mir leic, daß ich Sie mit diesen Antragen so lange habe aufhalten müssen. Doch cs war nicht anders möglich. Die Anträge hätten eigentlich, wenn wir die Geschäftsordnung streng auslegen wollten, acht Tage vorher bei dem Büro eingereicht werden müssen. Da ich aber ein Mann von Gemüt bin und wir uns erst im Anlaufen unseres parlamentarischen Lebens befinden, habe ich Gnade für Recht ergehen lassen und habe die Anträge wegen ihrer Bedeutung in diesor Weise erledigt. Das nächste Mal werden Sie die Anträge gedruckt erhalten.

#### Abg. Köhler (CDU): (zur Abstimmung)

Ich müchte mir bezüglich der Behandlung des Antrags wegen der Wildschweine eine Antragung erlauben. Wir brauchen uns über diesen Antrag nicht noch einmal im Ausschuß zu unterhalten. Über die Dringlichkeit dieses Antrags und darüber, daß diesen Sätten jetzt energisch auf den Pelzegerückt werden muß, sind wir alle uns einig Jeder Tag, der verloren geht, bedeutet den Verlust von so und so viel Erntegut. Ich möchte vorschlagen — ich glaube, ich spreche im Namen aller Abgeordneter dieses Hauses —, in diesem Falle uns die Fermalitäten zu ersparen und den Antrag unmittelbar dem Staatsministerium zur Berücksichtigung zu überweisen, damit das Staatsministerium, gestützt auf die Autorität unseres Hauses, in der

Lage ist, nochmals bei der zuständigen Stelle vorstellig zu werden.

(Allgemeine Zustimmung)

#### Präsident:

Mit diesem Antgage ist, wie ich annehme, das Haus einverstanden. — Ich stelle das fest. Damit ist auch dieser Antrag erledigt.

Ich schlage dann noch vor, daß wir uns beute nachmittag um 15 Uhr im Taunushotel treffen, um die einzelnen Ausschüsse zu konstituieren.

Der Verfassungsausschuß tritt morgen früh um 10 Uhr, der Finanz- und Haushaltsausschuß morgen nachmittag um 3 Uhr zusammen.

Weitere Antrage liegen nicht vor.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

liegt nichts vor.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 12.57 Uhr)